

Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **50 (1956)**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REZENSIONEN – COMPTES RENDUS

Heinrich Karpp : Schrift und Geist bei Tertullian. — C. Bertelsmann Verlag, Gütersloh 1955. 74 S.

Das Thema mußte den Verfasser von seinen protestantischen Voraussetzungen her, deren Einfluß in der Darstellung unverkennbar ist, verlocken. Aber es stellt sich bei Tertullian, der sich der montanistischen Bewegung zuwandte wie von selbst und zwar als eines der aufdringlichsten und wichtigsten.

Die sachlich und methodisch geführte Untersuchung kommt, wenigstens und vor allem für die montanistische Periode, zu Ergebnissen, die nicht unbeachtet bleiben werden, mögen sie auch nicht durchwegs neu sein: Tertullian hat als Montanist die kanonischen Schriften, die Glaubensregel und das Bischofsamt als Normen beibehalten. Er ordnet Geist und Schrift einander zu. Nicht in der Glaubenslehre, sondern in der « disciplina » greift der Geist ein. Diese Stellung wird aus der geschichtlichen Entwicklung des Montanismus und aus dem Gegensatz zu Marcion und den Gnostikern erklärt — warum nicht beifügen, auch aus dem katholischen Denken, das Tertullian nach seinem Bruch mit der Kirche nicht völlig verleugnete.

Das Thema läßt sich abstrakt gesehen gesondert behandeln. In der geschichtlichen Wirklichkeit, die der Verfasser gewiß nicht übersehen hat (Kap. 2 § 2-3) und nicht übersehen konnte, sind die Begriffe Schrift und Geist von jenem der Überlieferung nicht zu trennen. Übrigens ist bei Tertullian gerade so wie bei Irenäus (Adv. haer. III 24, 1) auch die Überlieferung vom Geiste getragen. Dieser, nicht allein die Selbständigkeit der Überlieferung (zu S. 41), gewährleistet ihre Reinheit: « Spiritus sanctus . . . ad hoc missus a Christo, ad hoc postulatus de patre, ut esset doctor veritatis » (De praescr. haer. 28). Beweis der Reinheit ist die Einheit des Glaubens in der Vielheit der Kirchen: « Nullus inter multos eventus unus est exitus; variasse debuerat error doctrine ecclesiarum » (ebd.). Diese lebendige Überlieferung hat der Verfasser zu sehr der Glaubensregel gleichgestellt, die doch nur eine Formel, dazu eine unvollständige Formel ist und daher den Inhalt der kirchlichen Überlieferung nicht ausschöpft. Das Mißverständnis ist am auffallendsten auf Seite 42, wo inbezug auf die Glaubensüberlieferung der römischen Gemeinde (De praescr. haer. 36), die entgegen den bekannten Formeln auch die Anerkennung beider Testamente umfaßt, gefragt wird, ob hier etwa das gegen Marcion gerichtete Bekenntnis zur Einheit der beiden

Testamente ein Lehrstück innerhalb der Glaubensregel geworden » sei. Dieser lebendigen Glaubensüberlieferung, nicht bloß dem Symbol (zu S. 42), gehört ohne Zweifel beim katholischen Tertullian der Vorrang vor den heiligen Schriften. Ihr Verhältnis zur Schrift ist nicht bloß ein mittelbares. Sie bestimmte z. B. den Kanon der Schriften. Sie ist ebenso wie die Schrift und vor ihr Glaubensquelle (zu S. 9 und 42). Dies scheinen mir Grundgedanken des Traktates *De praescriptione haereticorum* zu sein, von dem J. K. Stirnimann (Die *Praescriptio* Tertullians im Lichte des römischen Rechts und der Theologie, 1949) eine gute Analyse geboten hat. Die Problemstellung Karpps konnte leicht zur Einseitigkeit und daher zu einer Verzeichnung führen, die bereits der Titel ahnen läßt. Der S. 18 zum Erweis des montanistischen Kirchenbegriffs bereits in katholischer Zeit angeführte Text aus *De paen.* 10, 6 dürfte nichts beweisen. « *In uno et altero ecclesia est, ecclesia vero Christus* » besagt doch nur, daß der eine und der andere, d. h. der Sünder und der für ihn (in der Gemeinde) Bittende Glied ein und desselben Leibes der Kirche ist. Die in der Exhomologese (wie in der Taufe) die Sündenvergebung ausübende Kirche ist doch gewiß die hierarchisch geordnete (vgl. *De paen.* 10 *palam absolvi*), auch für Tertullian.

O. PERLER.

Wolfgang Stammerl : Kleine Schriften zur Sprachgeschichte. Verlag Erich Schmidt, Berlin-Bielefeld-München 1954, 249 S.

Wolfgang Stammerls Kleinen Schriften zur Literaturgeschichte des Mittelalters folgt ein Band, der verstreute Arbeiten zur Sprachgeschichte sammelt. Diese Abfolge ist wohl nicht mehr selbstverständlich. Es gibt heute Literaturhistoriker, die sich dagegen verwahren, Philologen zu heißen. Wenn der gegenwärtige Zustand ausschlaggebend ist, so sind sie im Recht. Philologie nannte sich einst eine Wissenschaft, die Sprache und Literatur eines Volkes als ungeteilten Gegenstand anerkannte. In Literatur- oder Sprachgeschichte unterschieden sich nicht Objekte, sondern Betrachtungsweisen. Es bleibt nicht ohne Folgen, wenn ein Forscher diese Blickwendung auf den gleichen Gegenstand noch tatsächlich vollziehen kann: In der streng sprachwissenschaftlichen Untersuchung bleibt das geistesgeschichtliche Interesse des Literaturkundigen stets hörbar. Die vorherrschende semasiologische Methode verstärkt diesen Eindruck.

Mehr als ein literarischer Topos liegt in der Dreikleiderspende vor (« *drier hande kleit* »): Die öftere Erwähnung in Dichtungen, die von einander völlig unabhängig sind, läßt auf einen ritterlichen Brauch schließen. — Ein vermeintlicher sprachlicher Befund, mit dem Edw. Schröder eine frühe Datierung des didaktischen Gedichtes « *Diu Mâze* » stützt, wird mit entsprechendem Material entkräftet. — Auf ihre sprachgeschichtliche Bedeutung prüft der Verfasser zwei popularhistorische Schriften des frühen 15. Jahrhunderts: die Bearbeitung der « *Lectura super arboribus consanguinitatis* » des Johannes Andreas und die Verdeutschung des pseudo-Andrianischen « *Ordo iudicarius* ». Die naheliegende Vermutung, die latinisierende

Prosa und der Kanzleistil sei vor allem durch popularjuristische Schriften verbreitet worden, bestätigt sich nicht. — Stärker beeinflußt von den Formularen der Kanzlei ist die humanistische Übersetzungsliteratur (« *Zur Sprachgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts* »). Der Konflikt zwischen sprachlicher Nachahmung des antiken Originals und dem mehr und mehr gebietenden eigentümlichen deutschen Sprachgeist wird auch theoretisch ausgetragen. Einige interessante Beispiele aus dieser Reflexion teilt Stammer mit. Sprachgeschichtlich kann die Untersuchung als Diskussionsbeitrag zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache verstanden werden. — Neu und mit besonderer Schärfe stellt sich das Übersetzungsproblem den *Herausgebern der Luther-Bibel* im Barock. Sie stehen in einer doppelten Bindung an einen kanonischen Urtext und an eine kanonische Übersetzung. Wie sie den Luther-Wortlaut « mit fleiß corrigiren », um den unveränderlichen Sinn des Evangeliums in einer geänderten Form zu bewahren : das erlaubt subtile sprachliche Vergleiche. — Die meisten Sparten der Geistesgeschichte können zuweilen mit Kostbarkeiten aufwarten, die zwar ganz und gar in eigener Werkstätte ziseliert wurden, die sich aber zum vornherein einer weiteren Verwendung darbieten : Im umfänglichsten Artikel des Buches : « Politische Schlagworte in der Zeit der Aufklärung » wird dem Historiker unmittelbare Hilfe und Anregung. — Das schriftlich selten dokumentierte *Halbdeutsch der Esten* ist mit einer kleinen Laut-, Formen- und Satzlehre eingefangen. — Die Namenforschung vertritt der Aufsatz über *norwegische Familiennamen deutscher Herkunft*.

Prolegomena zur Wortgeschichte erörtern praktische Probleme (Datierung der « Wortgeburt »), zählen Dringlichkeiten der Methode und des Stoffes auf und behandeln Grundsätzliches : Den Worten — und nicht den Begriffen — entlang zu gehen, ist nicht nur eine höchst reizvolle Art, Geistesgeschichte zu treiben. Eine ausgebaut Wortforschung dient sozusagen allen Nachbarwissenschaften. In der höchsten Ausprägung wird sie zu einem Instrument der charakterisierenden Kritik. Das Ziehen von chronologischen und semantischen Grenzen setzt statistische Sorgfalt voraus. Stammer fordert sie, und übt sie untadelig. Ebenso ist ihm die Gabe des Kombinierens eigen. Sie dürfte mit Wilhelm Scherers, zweimal beschworenem, « Mut des Irrs » identisch sein. Proben aufs Exempel werden geliefert mit 'Blachfeld', 'ahnen', 'drucken und drücken', 'bieder'. Ein besonders interessantes und weites semantisches Feld erschließt das Wort 'Bild' mit seinen Ableitungen und Zusammensetzungen. Zwischen 'Freiheitskrieg' und 'Befreiungskrieg' liegt, wie ein reiches Belegverzeichnis ausweist, kein Bedeutungsunterschied. Beide Worte werden gleichberechtigt für den Kampf gegen Fremdherrschaft gebraucht. Seltener und erst nach 1830 ist ein innenpolitischer Akzent festzustellen. Die Alltagssprache vergißt, ändert und schafft ihre Ausdrücke leicht ('verankern', 'Halunke', 'Dusel', 'Nassauer', 'unverfroren'). Besondere Beachtung ist den sog. Sondersprachen geschenkt, der Sprache der Skatspieler, des Weinbaues, der militärischen Sprache ('fechten', 'Hurra', 'Dragoner', 'Husar', 'Galopp', 'Bolwerk'), dem Studentenjargon ('Bursche', 'Bude', 'bummeln'), der Sprache des Seemanns ('Flagge', 'blinken', 'Brackwasser', 'Bö', 'Klabautermann'). Der Weg in die Vergangenheit wurde aus

der Beobachtung des fortwährenden Sprachlebens angetreten, aus einer Beobachtung, die « auf lebendiger Anschauung und handlicher Ausübung » beruht. Das Vorwort versichert es, — nicht ohne Seitenblick auf den versponnenen Gelehrten hinter der Studierlampe.

Unter Germanisten scheint eine stille Abmachung getroffen. Im gegenseitigen Rezensionsgeschäfte enthält man sich der stilkritischen Maßstäbe, die sonst zur professionellen Ausstattung gehören. Sicher vermeidet solche Rücksicht manches Unheil; in Stammlers Fall wird aber ein Vorzug verschwiegen, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Der wissenschaftliche Stil besitzt eigene Grade der Meisterschaft. Dabei ist keineswegs an die atmosphärische Nachahmung besprochener Dichtung gedacht, in der sich die Literaturgeschichte oft gefällt. Der gemeinte Stil bewährt sich vielmehr gerade in sprachwissenschaftlicher Darstellung. Wechselt man aus der Lektüre gewisser zünftiger Abhandlungen in die vorliegenden Schriften, so hat man das Gefühl, man betrete einen besser gelüfteten Raum. Ob in einem Bild ganze Umrisse getroffen werden, ob mit Worten gespart wird: alles ist darauf angelegt, daß der Gegenstand, und nur er allein hervortrete.

Den Abschluß des Buches bilden drei Beiträge zur *Wissenschaftsgeschichte*. Letzterem Wort ist allerdings ein Sinn zu unterlegen, der das Schicksal der Forschenden miteinschließt. Wurde in *Karl Freyes* frühem Tod eine Hoffnung zunichte, so umfaßt das Leben des Berliner Germanisten *Gustav Roethe* eine ganze Epoche deutscher Sprach- und Literaturgeschichte. Wie sich ihre Grundgedanken, ihre Erfolge und Strebungen in einer eigenwilligen Gelehrtenpersönlichkeit brechen, das wird mit spürbarer, kritischer Anteilnahme geschildert. Ein letztes rückblickendes Wort gilt *Paul Merker*. Seit Erscheinen des « Reallexikons der deutschen Literaturgeschichte » ist die Wissenschaft gewohnt, seinen Namen mit jenem Wolfgang Stammlers zusammen zu nennen.

H. NÜSSE.

August Hagen : Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus. Bd. I, 387 S.; Bd. II, 499 S.; Bd. III, 354 S. Stuttgart, Schwabenverlag A. G., 1948-1954.

Von diesem Werk ging uns leider vorerst nur der 2. Bd. zu. Die Vorzüge, die wir bereits in unserer ersten Besprechung hervorhoben (vgl. diese Zs. 49, 1955, 238-40), sind auch den beiden andern Bänden nachzurühmen. In einiger Hinsicht mag freilich der 2. Bd. dank der darin behandelten Persönlichkeiten am geschlossensten wirken. Jeder Band bietet indessen auch Zeitgeschichte im besten Sinne des Wortes. H. versteht es nämlich ausgezeichnet, dem Leser Probleme von allgemeiner Bedeutung nahe zu bringen und diese in abgewogenem Urteil zu würdigen. Immer wieder spürt man es deutlich, daß H. bei allem subjektiven Verständnis für die einzelnen Charaktere, das er aus einer gereiften Anschauung der Quellen gewinnt (Briefe u. Akten bes. der württembergischen Staatsarchive u. der Personalakten der bischöfl. Ordinariate), auf dem Boden fester Grundsätze steht. Daher vermögen diese Lebensbilder, obwohl sie samt einem knappen Quellennachweis wenig mehr

als 30 S. umfassen, auch jenem ungemein viel zu sagen, der mit den besonderen Verhältnissen Württembergs nicht näher vertraut ist.

Der 1. Bd. zeigt die tiefgreifenden politischen, bes. kirchenpolitischen Probleme, vor die sich die führenden Katholiken, nicht zuletzt Theologen, zufolge der revolutionären Entwicklung vor allem der Vierziger Jahre gestellt sahen. Man lese einmal die Charakteristik des Sailerschülers Joh. Nepomuk Bestlins mit den kritischen Ausführungen über die Aufklärung und vergleiche damit die Würdigung des einst berühmten und auch umstrittenen Professors der Theologie in Tübingen und Freiburg i. Br., Joh. Bapt. Hirscher, die Anlaß zur Kritik an der damaligen Lage der Theologie gibt (71 f.). Wie ganz anders geartet war der sympathische und heute noch berühmte Theologe Joh. Adam Möhler. Der eine und andere durchlief in der Jugend eine innere Krise, wie etwa der Neffe des berühmten Jugendschriftstellers Christ. Schmid, Fr. Aug. Schmid, der doch bald zu den « Ultramontanen » gezählt wurde und nach einer abenteuerlichen Reise Amerika erreichte, sich hier im Dienst der Schulschwestern ganz ausgab und vorzeitig starb. Aber auch Karl Liechtenstein, ein Vorkämpfer auf dem Gebiet des Schulwesens, ließ sich anfangs von demokratischen Ideen packen, während die Lebensgeschichte des Andreas Mauch den Geist der jungen Generation von Geistlichen offenbart, die vorwärtsdrängend und kämpferischen Geistes sich unerbittlich gegen die alte Generation stemmte und die aufklärerischen Einflüsse in der Seelsorge auszumerzen suchte (ausgezeichnet die Charakteristik des Zeitgeistes S. 163). Das belegt auch die Entwicklung des Dogmatikprofessors Wenzeslaus Mattes, dessen Denkweise durch manche kritischen Urteile über Persönlichkeiten (Döllinger 261) und Zeitverhältnisse (Unwissenheit des Klerus in Wien 263) aus seinem Reise-Tagebuch veranschaulicht wird.

Wer tiefer in kirchenpolitische Probleme hineinsehen will, lese indessen vor allem die wohlgelungene Zeichnung der ungemein sympathischen Persönlichkeit Anton Oehlers, der als Mitglied des Kath. Kirchenrats (analoge Behörde etwa zum aargauischen Kirchenrat) bei seiner Prinzipientreue schwierige Lagen zu meistern hatte, fünfmal erfolgloser Bischofskandidat war (u. a. mit Ketteler in Mainz und mit Hefele in Rottenburg), während 27 Jahren als Generalvikar von Rottenburg amtete und als solcher maßgebenden Anteil besaß an den Verhandlungen um ein Konkordat zwischen Rom und Württemberg, das der Landtag schließlich 1861 verwarf. Er halte dieses Lebensbild mit jenem des kath. Politikers Rudolf Probst zusammen, der als einflußreiches Mitglied des Landtags in der vordersten Linie des Kampfes stand und dessen Weltanschauung nach H eine Verbindung von Katholizismus und Liberalismus war (304), weshalb Probst unentwegt an der Freiheitsidee festhielt, in einer Weise, die von beiden Seiten beargwöhnt wurde. Wesentlich anders zeichnet sich die spätere Lebensperiode ab, da Probst während des Kulturkampfes und in der darauffolgenden Entwicklung des württembergischen Katholizismus eine angesehene Rolle spielte. Dem Historiker besonders nahe steht Ferdinand Probst, der nach 20jähriger entsagungsvoller Seelsorge in eigentümlicher Wendung in Breslau Professor der Pastoraltheologie, in fruchtbarster wissenschaftlicher Publizistik ein Pionier der liturgischen Forschung wurde und in bekannten Gelehrten wie

Adolf Franz und Hartmann Grisar ausgezeichnete Schüler fand. Eduard Vogt, der nach manchen Berufszweifeln Theologe wurde (man lese das bemerkenswerte Urteil Prof. Funks S. 359 f.), hatte in Würzburg zu Studien-
genossen nicht nur den nachmaligen Kardinal Bertram, sondern auch unsern Albert Meyenberg. Er war ein ungemein verdientes Mitglied des Kath. Kirchenrates, von auffallender Selbstlosigkeit und tiefer Frömmigkeit und ein reger Förderer von Schulreformen und der Sozialfürsorge, deren Notwendigkeit ihm in Stuttgart in der 1. Kriegs- und Nachkriegszeit lebhaft bewußt wurde.

Nimmt man den dritten Band zur Hand, ist man überrascht, beinahe plötzlich in eine fast neue Welt eingeführt zu werden. Zwar erstet vor dem Leser im bekannten Konvertiten und Geschichtsschreiber Aug. Friedr. Gfrörer noch einmal die Welt der Romantik (zur Konversion s. 31 ff.). Aber in der Folge führt uns H. ganz andere Gestalten vor Augen, Laien, die als Erfinder, wie Paul Mauser, mit seinem Bruder Wilhelm Schöpfer neuer Gewehrmodelle und der nach ihnen benannten Mauserpistole, oder als Förderer des Landwirtschaftswesens, wie Otto Graf v. Rechberg, hervorragten. Im Leben Adolf Gröbers spiegelt sich dagegen der Aufstieg des Katholizismus im öffentlichen Leben wieder, er war Gründer der württembergischen Zentrums-
partei und ein vielberufener Redner an Katholikentagen. Er focht für Freiheit und die Rechte der Volksvertretung, auf dem Gebiet des Schulwesens für das Elternrecht und erlebte noch die Revolution von 1918 und ihre ersten Nachwehen. Es ist kein Zufall, daß auch andere Politiker, wie der württembergische Justizminister Joh. Kiene, das christliche Schulideal mutig verteidigten und, bei aller Prinzipientreue, für friedvolle Beziehungen der Bekenntnisse eintraten (über Kienes Haltung zum Protestantismus s. 145 f., 161). Stets bleibt das Urteil Hs. sachlich. Das zeigt besonders auch die Würdigung der umstrittenen Persönlichkeit M. Erzbergers, dessen politische Tätigkeit und tragisches Lebensende man mit wirklicher Spannung verfolgt. Um wieviel geradliniger erscheint der Charakter des württembergischen Staatspräsidenten Eugen Bolz, der schließlich sein Leben als Opfer des Nationalsozialismus, dem er mit offener und mutiger Kritik begegnet, beschließen muß (am 23. Jan. 1945 hingerichtet). Bei aller Kürze der Darstellung, zumal der parlamentarischen Tätigkeit dieser Politiker, rollt vor unserem Auge doch ein bedeutendes Stück der neueren deutschen Geschichte ab.

Tiefer in weltanschauliche Probleme hinein führt die Lebensgeschichte des früh verstorbenen, bekannten Kirchenhistorikers Philipp Funk. Er hatte mit dem ihm befreundeten Hermann Hefe, dessen Charakter nicht weniger klug gezeichnet wird, in der inneren Entwicklung manches gemeinsam. Es ist der Reformkatholizismus, dem sich zeitweise beide verschrieben, z. T., wie H. wohl mit Recht geltend macht, aus einer gewissen jugendlichen Unerfahrenheit heraus. Funk löste sich 1917 von ihm, wenig später auch Hefe (s. die sehr schönen Ausführungen über die Umkehr S. 291-95). Trefflich charakterisiert H. die bedenklichen Erscheinungen in dieser einst so umstrittenen Bewegung (256 f.) und den Geist Alfr. Loisy und anderer, deren Einflüssen Hefe unterlegen war (286-89). Es sind zwei Lebensbilder,

die gerade wegen des krisenhaften Verlaufs auch für den Kirchenhistoriker überaus lehrreich sind. H. beschließt sein Werk mit der Biographie des einst viel genannten Publizisten Josef Eberle, dessen Organ « Die Schöner Zukunft » eine bedeutende Leistung war und auch in der Schweiz starke Verbreitung gefunden hatte.

So ungleich Charakter und Schicksal aller Gestalten auch sind und so verschieden ihre Entwicklungen verliefen, das Bleibende und Eindrucksvolle liegt nicht allein in ihrer äußeren Leistung beschlossen, sondern darin, daß mancher von ihnen den Weg ins Leben unter inneren Kämpfen finden mußte und keinem die Last des Lebens abgenommen wurde. Das ist das tief Menschliche, das indessen bei allen überstrahlt erscheint von einem tiefen, oft schmerzlich errungenen Glauben. Es ist H. gelungen, in klarer, vornehmer und überlegener Darstellungsweise das Wesentliche im Leben dieser Persönlichkeiten herauszustellen. Daß H. es nicht verschmäht hat, auch sorgfältige Quellenbelege und eine reiche biographische Literatur beizugeben, möchten wir ebenso dankbar anerkennen (3. Bd. S. 176, Anm. 22a ist ausgefallen, S. 222 ein störender Druckfehler). Zum Gelingen des Werkes hat die in früherer Forschungsarbeit und in der Erfahrung des Lebens gereifte persönliche Kunst Hs. entscheidend beigetragen.

OSKAR VASELLA.

Alemania Franciscana Antiqua. Bd. 1, hrg. von der bayrischen Franziskanerprovinz durch **Johannes Gatz.** Kommissionsverlag August Späth, Ulm a. D. 1956, mit zahlr. Illustr., 224 S. Kart. DM 7.50, Fr. 7.50.

Wie wir einer Anzeige in diesem Bande entnehmen, sind dank der Initiative der bayrischen Franziskanerprovinz von der sog. « Bavaria Franciscana Antiqua » bereits zwei umfangreiche Bände erschienen, mit der Beschreibung des ersten, zweiten und dritten Ordens im Raum der Custodia Bavaria (je 640 S. stark, in Halbleinen je 24 DM, erhältlich bei der Lentnerischen Buchhandlung Dr. Ernst K. Stahl, München, Marienpl. 8). Es liegt ein weites Programm vor, wenn man bedenkt, daß alle noch vor der Säkularisation bestehenden franziskanischen Niederlassungen im heutigen Land Bayern behandelt werden sollen, auch wenn sie nicht zur Straßburger bzw. Oberdeutschen Provinz gehörten. Als Sonderband ist zum 700jährigen Jubiläum der Franziskaner in München für 1957 die Geschichte der Münchner Klöster vorgesehen.

Verdient schon die « Bavaria Franciscana » die Beachtung der Freunde der schweizerischen Ordensgeschichte, so gilt das in vermehrtem Maß von der « Alemania Franciscana ». Diese soll nämlich in ähnlicher Weise die Geschichte der Niederlassungen in den Custodien : Alsatia, Basilea, Lacus (Bodenseegebiet), Suevia und Rheni umfassen, ja selbst einzelne Klöster, die anderen Provinzen angehörten. Hier werden die Schweizer Konvente eingeordnet. Man wird dieses umfassende Programm mit einigem Recht bestaunen, und mancher wird sich fragen, ob es in diesem Umfang in Bälde wohl überhaupt erfüllt werden kann ; erfahrungsgemäß bedarf ja schon eine

sorgfältige Klostermonographie recht ausgedehnter Quellenstudien. Was jedoch in diesem Fall gerühmt werden darf, ist die überaus erfreuliche Initiative zur Bearbeitung der Geschichte eines Ordens, die auch in unserem Lande nur allzu sehr vernachlässigt wird. Man darf also von diesem Unternehmen wertvolle Impulse erwarten. Aus solchen Voraussetzungen heraus wird man begreifen, daß die Reihenfolge der Monographien sich nicht an die Chronologie der ordensgeschichtlichen Entwicklung hält; auch wird man nicht ohne weiteres an jede Publikation die strengsten wissenschaftlichen Maßstäbe anlegen wollen, denn der Herausgeber einer solchen Monographienreihe wird ja immer zwangsläufig vor der Schwierigkeit stehen, die geeigneten Mitarbeiter nicht so sehr zu kennen, sondern vielmehr sie überhaupt für sein Unternehmen gewinnen zu können.

Der vorliegende Band weist insofern keinen einheitlichen Charakter auf, als für das in der Nähe der Stadt Baden gelegene Observantenkloster Fremersberg, entstanden aus einer Einsiedlerklausur, nach einem knappen Überblick über die wahrhaft wechselvollen Geschehnisse der Niederlassung (8-33), der Text des bisher unveröffentlichten Nekrologiums geboten wird (34-68). Dieses reicht bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zurück und vermittelt selbstverständlich wertvolle Nachrichten nicht nur zur Ordensgeschichte. Wir erwähnen kurz die in knappe Abschnitte gegliederte Monographie über Rastatt (gegr. 1700, aufgehoben 1805) mit dem Hospiz Ettlingen (69-104; man lese 79-81 das über die Markgräfin Franziska Augusta Sybilla Gesagte) und jene über das 1294 erbaute, jedoch zwei Jahre früher gegründete Kloster Neuenburg a. Rh., wo der aus der Berner Reformationsgeschichte wohlbekannte Barfüßer Dr. Sebastian Meyer als Lesemeister wirkte. Die Geschichte dieses Klosters, das 1612 von den Kapuzinern übernommen, 1679 jedoch wieder aufgegeben wurde, zeigt in eindrucksvoller Weise, wie sehr kriegerische Ereignisse zerstörend gewirkt hatten. Die Stadt zählte 1679, nach dem holländisch-französischen Krieg noch etwa 350 Einwohner, etwas mehr als einen Zehntel der ursprünglichen Zahl, sodaß die Kapuziner auf einen Wiederaufbau des Klosters verzichteten.

Von den schweizerischen Klöstern sind in diesem Band jenes in Schaffhausen, das Franziskanerinnenkloster dieser Stadt sowie das Klarissenkloster in Paradies berücksichtigt. Während über Schaffhausen lediglich ein ungedruckter Vortrag des Schaffhausers H. W. Harder vorlag, beruht die Monographie über Paradies (150-180) zur Hauptsache auf der trefflichen und vorzüglich ausgestatteten Darstellung von Karl Schib (1951). Den Abschluß bildet das Franziskanerinnenkloster Säckingen.

Vorzüge und Schwächen dieser Veröffentlichung sind leicht erkenntlich. Im allgemeinen darf eine vertiefte Untersuchung der Geschichte der einzelnen Niederlassungen nicht erwartet werden. Aber demgegenüber muß doch nachdrücklich betont werden, daß durchwegs auf archivalische Quellen zurückgegriffen und dazu eine reiche Bibliographie, mit Einschluß von Zeitungsartikeln, geboten wird. So wird, auch wenn einzelne Ergänzungen denkbar sind, eine sehr brauchbare Grundlage für weitere Forschung geschaffen. Der erzählende Ton ist unzweifelhaft vorherrschend, aber in einer Form, die wissenschaftlich durchaus zu verantworten ist. Das Urteil ist ruhig und

sachlich gehalten auch da, wo es sich um strittige Fragen oder um Persönlichkeiten der Reformationszeit handelt (vgl. etwa S. 116 über Otto Brunfeld oder S. 141 f. über Schaffhausen und die Stellung der Franziskaner zur protestantischen Glaubensbewegung). Ferner werden in geschickter Weise jeweils die Hauptdaten der Geschichte sowie die entsprechenden topographischen Angaben vorangestellt und diese durch eine wertvolle Bildbeigabe ausgezeichnet veranschaulicht. Schließlich schenkt der Herausgeber den Schicksalen der Klöster, ihrer Kirchen und Gebäude auch nach der Aufhebung seine besondere Aufmerksamkeit. Wir dürfen daher dem Werk die verdiente Beachtung aller wünschen, die sich irgendwie mit der Ordensgeschichte, insbesondere jener der Franziskaner, verbunden fühlen und zugleich hoffen, es möge dem eifrigen Herausgeber gelingen, sein Werk mit Erfolg fortzuführen. Eine Belebung der ordensgeschichtlichen Forschung wäre ja auch für unsere Schweiz sehr zu begrüßen.

O. VASELLA.

L. Quaglia : La Maison du Grand-Saint-Bernard des origines aux temps actuels, Aoste 1955, xxxix-696 pages, en vente à l'hospice du Saint-Bernard, 17 fr. broché ; 20 fr. relié.

M. le chanoine Quaglia, prieur du Grand-Saint-Bernard, qui avait naguère (Cf. cette Revue, 1940, p. 303) consacré une étude aux origines de l'hospice du Mont-Joux, a poursuivi ses recherches et nous en donne aujourd'hui le résultat dans ce gros volume où il raconte l'histoire de la Maison du Saint-Bernard depuis ses origines jusqu'à nos jours. Plus exactement, il nous offre une sorte de regeste des documents qu'il a examinés et qu'il groupe en petits chapitres autour des grandes subdivisions de son étude : l'expansion (il passe très rapidement sur la personne du fondateur), l'apogée, le déclin, alors que la prévôté tombe en commende (1438), la reprise sous les prévôts valdôtains dès la fin du XVI^e siècle, la séparation d'avec les chanoines savoisiens (1734) et enfin le renouveau.

L'étude de M. le chanoine Quaglia renferme d'intéressantes pages, ainsi sur les expéditions parfois mouvementées au travers du col, sur les personnalités célèbres qui l'ont franchi, des détails inédits sur l'équipée napoléonienne. On est surpris de voir l'étendue, ou plus exactement la dispersion des possessions des chanoines du Saint-Bernard ; dues principalement à la reconnaissance de ceux qui avaient bénéficié de leur hospitalité, elles s'inscrivent dans un quadrilatère allongé allant de Londres jusqu'en Sicile. Celles qui étaient le plus éloignées étaient naturellement clairsemées et ont été perdues déjà anciennement ; parmi celles qui étaient plus proches du couvent, celles de la Vallée d'Aoste étaient plus nombreuses que celles du Valais.

La décadence de l'institution commença lorsque les prévôts, choisis parmi les familles nobles, allèrent s'installer sur les bords du Léman, recherchant les dignités ecclésiastiques et les bénéfices, entrant dans ce but en contact avec les comtes de Savoie, s'occupant davantage de leur avoir personnel que des intérêts de l'Ordre, tandis que, de leur côté, les religieux, eux

aussi souvent cadets de famille, étaient beaucoup plus des guerriers que des clercs. L'abandon de la dignité prévôtale à des personnages qui n'étaient plus des religieux et ne résidaient pas dans une maison de l'Ordre eut comme conséquence de rendre sa signification et son pouvoir d'attraction à l'hospice que les chanoines avaient été portés de désert et à lui redonner sa raison d'être. Il se trouvait, géographiquement, dans les Etats Sardes, mais fut incorporé au Valais dès 1475, et cette attribution allait devenir grosse de conséquences. Un conflit au surplus éclata, au sujet des constitutions, entre ceux des chanoines qui, appuyés par le Nonce et par le Valais, demandaient une observation plus rigoureuse de la règle, tandis que les autres, encouragés par Turin et par le prévôt lui-même — qui résidait à Aoste — se seraient accommodés d'une moins grande sévérité. La décision de Rome (1752) donna raison aux premiers, qui ne voulaient pas d'un prévôt nommé par le roi de Sardaigne, et qui estimaient que la séparation était la condition nécessaire pour que les constitutions pussent être observées. « Il est difficile, écrit l'auteur, de ne pas voir, dans la suppression des chanoines savoisiens, un geste de complaisance envers le roi de Sardaigne et l'ordre Mauricien » (p. 460). Les chanoines valdôtains, qui avaient cependant été les plus nombreux dans la congrégation, furent sécularisés, mais la congrégation perdit par le fait même les revenus qui lui provenaient des Etats sardes. Un essai de fusion avec l'abbaye de Saint-Maurice, envisagé déjà en 1723, tenté en 1801, repris par Napoléon en 1810 et renouvelé encore plusieurs fois dans la suite, n'obtint aucun résultat durable.

La congrégation vit surgir à nouveau, mais d'ailleurs, les difficultés auxquelles elle croyait avoir échappé : le Valais prétendit se substituer au roi de Sardaigne pour choisir le prévôt ; puis ce fut, au milieu du siècle dernier, l'opposition du régime radical du même canton et, en 1880, quelques frottements avec l'évêque de Sion. Depuis, les choses se sont arrangées ; les relations avec le gouvernement du Valais sont cordiales ; les chanoines du Saint-Bernard ont pris possession, en 1831 déjà, de l'hospice du Simplon ; ils ont ouvert au Yunnan une mission qui laissait entrevoir des conquêtes difficiles mais d'autant plus précieuses ; ils dirigent une école d'agriculture à Aoste et, depuis 1951, à Lausanne, le collège Champittet ; la Maison du Grand-Saint-Bernard, après des époques de crises, est en pleine prospérité.

M. le chanoine Quaglia rapporte les faits en toute objectivité ; il formule des appréciations au besoin sévères mais justes. Il a compulsé les archives de son couvent, celles de l'évêché de Sion, celles de Turin, les archives cantonales du Valais ; il a dépouillé les volumes de documents publiés par l'abbé Gremaud, analysé des documents en grande partie inconnus et rendu ainsi un très appréciable service à ceux qui s'intéressent au Grand-Saint-Bernard. On ne peut que souhaiter qu'il nous donne maintenant une histoire condensée — celle que le grand public attend — de la Maison du Mont-Joux.

L. WAEBER.

Léon Dupont-Lachenal : A Saint-Maurice au XIII^e siècle. L'abbé Nantelme (1223-1258) et la « Rélévation » des martyrs de 1225.

M. le chanoine Dupont-Lachenal, qui a déjà consacré plusieurs études à l'histoire de l'abbaye de Saint-Maurice, vient d'en publier une nouvelle, particulièrement fouillée et abondamment documentée, dans le premier numéro de 1956 des *Annales valaisannes* (pp. 393 à 444) sur l'abbé Nantelme et à la « rélévation » — quelques textes disent la « révélation » — des reliques des martyrs d'Agaune en 1225.

Nantelme, « attaché de tout son cœur à son monastère, soucieux de vie religieuse bien réglée, ayant le sens de la mesure et d'une humaine compréhension » (p. 443), fut l'un des grands Abbés de Saint-Maurice. Il reçut du pape, pour lui et ses successeurs, le droit de porter la mitre et de faire usage des autres pontificaux. Il songea à reconstruire l'église abbatiale, projet qui ne se réalisa pas. Par contre, il fit confectionner une magnifique châsse, encore conservée au trésor de Saint-Maurice, et, au cours d'une cérémonie présidée par son cousin Jean de Bernin, archevêque de Vienne, il fit exhumer du tombeau romain, où ils reposaient sous l'arcosolium, les ossements des martyrs pour les placer dans le nouveau reliquaire.

De divers côtés lui furent adressées des demandes visant à obtenir quelques fragments des précieuses reliques. Mentionnons les deux qui concernent notre pays : celle du couvent d'Engelberg, puis, en 1255, celle du gouvernement de Fribourg, qui les sollicitait en faveur des Augustins, en train de s'établir dans notre ville. Cette deuxième requête fut agréée, mais à la condition que le maître-autel et par conséquent le sanctuaire lui-même qui allait être édifié fût consacré à saint Maurice. La condition fut acceptée ; l'église, aujourd'hui paroissiale, du quartier de l'Auge s'appelle encore l'église de Saint-Maurice. C'est celle dont l'autel principal a été enrichi, au début du XVI^e siècle, du magnifique retable dû au ciseau de Pierre Spring, chef-d'œuvre auquel M. Dupont-Lachenal consacre plusieurs pages, et qui vient d'être l'objet d'une complète restauration.

L. WAEBER.

Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1656-1806. Im Auftrag der Archivkommission bearb. u. hrg. von FRIEDRICH SCHAUB. Bd. I, 2. Lieferung S. 673-1067. Freiburg i. Br., Hans Ferdinand Schulz-Verlag, 1955.

Auch wer nur auf dem Gebiet der schweizerischen Geschichte forschend tätig ist oder etwa orts- und familiengeschichtliche Interessen hegt, wird sich aufrichtig freuen, daß der 1. Band der Ausgabe der neueren Matrikel der Universität Freiburg i. Br. mit der 2. Lieferung abgeschlossen vorliegt. Allerdings fehlt noch das unentbehrliche Register, das mit der Einleitung und den Tabellen druckbereit ist und 1957 auf die 500-Jahrfeier der Universität erscheinen wird. Die erste Lieferung erschien 1944 (vgl. diese Zeitschrift 1945, 69 f.) und die Vollendung der Edition wurde durch den Krieg leider erheblich verzögert. Daß es nun Fr. Schaub vergönnt war, sein Werk mit derselben Umsicht und Sorgfalt, die schon die erste Lieferung ausgezeichnet haben, zu Ende zu führen, mag ihm zu besonderer Genugtuung gereichen.

Bedenkt man, daß die Tübinger Matrikel bis 1817 1953-54 veröffentlicht wurde (s. unsere Besprechung in Schweiz. Zs. f. Geschichte 1955, 233 f.), der 2. Band der Basler Matrikel in absehbarer Zeit erwartet werden darf und auch die Bearbeitung der Matrikel der Universität Innsbruck rasch voranschreitet (s. unsere Besprechung l. c. 524-27), dann darf man wohl hoffen, daß diese Leistungen manchen Forschungen neuen Auftrieb geben werden. Umso bedauerlicher ist es, daß die Veröffentlichung der Matrikel von Ingolstadt, deren Text gegenwärtig bis 1750 vorliegt, nach so manchen Jahren (zuletzt erschienen Bd. 3, 1. Halbbd. 1941) offenbar kaum mehr die nötige Förderung erfährt.

Über den Wert der Matrikeln als geschichtliche Quellen brauchen wir nicht viel Worte zu verlieren. Wohl aber mag einiges über die Eigenart der Freiburger Matrikel gesagt werden. Wie jedenfalls auch bei anderen Universitäten ist das Einzugsgebiet gegenüber früheren Jahrhunderten sehr viel beschränkter. Man wäre versucht zu sagen, daß der abendländische Charakter der Universitäten sich sozusagen verloren hat. Freiburg ist die Universität Süddeutschlands, vor allem der vorderösterreichischen Territorien. Immerhin war der Ruf der medizinischen Fakultät in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts so bedeutend, daß die russische Kaiserin sogar Studenten auf ihre Kosten sandte, die freilich auch Straßburg besuchten (s. S. 877) und auch sonst fanden sich Russen in Freiburg ein (965, 979, 981, 989). Weder Frankreich noch Italien sind häufig vertreten; einzelne Inskriptionen sind auffallend, wie jene des Fechtmeisters aus dem Languedoc (682) oder des Instrumentenmachers aus Como (813). Wohl dank des Einflusses des Jesuitenkollegs in Pruntrut, ist freilich der französische Jura öfters beteiligt. Umso bemerkenswerter ist es, daß Inskriptionen von Tessinern gar nicht so selten sind (Locarno, Lugano, Bellinzona, Ascona usw.)

Wenn die Schweiz auffallend stark vertreten ist, beruht das auf besonderen Voraussetzungen. Nicht allein die relative Nähe der Hochschule spielt hier hinein oder eine alte Tradition, sondern die starke Frequenz geht vor allem auf den engen Zusammenhang mit den schweizerischen Jesuitenkollegien zurück. Den Gymnasialunterricht an der Universität, so darf man wohl sagen, beherrschten die Jesuiten und daher ist es begreiflich, daß viele Schweizer Zöglinge von Freiburg, Luzern, Schwyz und nicht zuletzt von Pruntrut, Freiburg i. Br. besuchen, umso mehr als manche Lehrer nach ihrer Tätigkeit in der Schweiz diese in Freiburg fortsetzten. Hiefür gäbe es manche Beispiele, wir erinnern bloß an den wohlbekannten Jesuitenpater Franz Regis Crauer (683) oder an P. Leodegar Weißenbach (758), von anderen zahlreichen, auch nichtschweizerischen Jesuiten ganz abgesehen (vgl. 715 f., 726, 745, 757). Nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu übernahmen diese Stellung vornehmlich Benediktiner und Kapuziner, aber auch Augustiner u. a. m. (z. B. 828, 917, 940 usw.). Seither zeichnet sich ein gewisser Wandel ab, insofern als die naturwissenschaftlichen Studien vorherrschen.

Freiburg war damals eine katholische Hochschule, was die Frequenz gerade auch aus der Schweiz deutlich zeigt. Es ist überhaupt eine große Ausnahme, wenn unter den Inskribierten einmal ein Lutheraner als solcher ausdrücklich genannt wird (870. 146). Für die Schweiz fällt der Besuch

aus protestantischen Orten sozusagen vollständig aus. Zwei der seltenen Ausnahmen dürfte die Immatrikulation des Glarners stud. iur. Fridolin Streiff darstellen (1004, vgl. Lausanne 1017) und des Berners Abraham Koepfer bzw. Küpfer sein (985. 27). Bezeichnend ist es, daß das Theologiestudium an der Universität zurückgeht.

Die Herkunftsangaben der Matrikel sind durchwegs recht genau. Aber die zumeist latinisierten Namensformen auch unbedeutenderer Orte mögen nicht immer leicht zu enträtseln sein (Vgl. ex levi palude Liberomontanus = Saignélégier, 677, 689; zu Melinensis vgl. 694, 702; Farwagnien. = Farvagny, S. 753). Öfters bringen die Einträge der Fakultätsmatrikeln die nötige Abklärung, auch etwa Korrekturen entstellter Personennamen. Übrigens hat sich Sch. seine Aufgabe wirklich nicht leicht gemacht. Auch in dieser Lieferung sind ja nicht allein die Matrikeln der Fakultäten und Protokolle verarbeitet, sondern auch die verschiedenen Kataloge der Konstanzer Geistlichkeit aus den entsprechenden Jahren, die Matrikel von Straßburg und vor allem auch zahlreiche Quellen zur Geschichte der gelehrten Jesuiten ausgewertet, von anderen Veröffentlichungen ganz abgesehen. Das personengeschichtliche Material ist so recht beträchtlich angewachsen und man begreift es daher, daß sich Sch. gezwungen sah, zu zahlreichen Abkürzungen Zuflucht zu nehmen und die Nachweise möglichst knapp zusammenzudrängen.

Es wäre verführerisch, manche Schicksale und das damalige Studententreiben an einzelnen Beispielen aufzuzeigen, auch etwa den allgemeinen Wert des Namenmaterials näher zu beleuchten. Wir müssen uns leider mit wenigen Bemerkungen begnügen. Für die Schweiz besonders wichtig ist diese Matrikel im Hinblick auf das Problem der Aufklärung. In besonderer Weise gilt dies von der Entwicklung des liberalen Katholizismus im Aargau, woran man angesichts des starken Besuchs Freiburgs aus dem Fricktal erinnert wird (zahlreiche Angehörige der Familien Fetzner, Dorner fallen hier auf). Der Besuch dieser Universität seitens der Schweiz verteilt sich freilich auf beinahe sämtliche katholischen Gebiete (Zug, Schwyz-Lachen, Freiburg, Solothurn, Wallis und nicht zuletzt Luzern, während die Ostschweiz weniger stark vertreten erscheint (bes. Wil)). Manche Geschlechter von Ansehen begegnen uns: Andermatt, Anderwerth Jos. (920, wohl der spätere thurgauische Regierungsrat), Bettschart, Bourgnicht, Brentano, Disteli, Good, Hegner aus Lachen, Munzinger, Orelli (724), Odermatt und Zelger aus Stans, v. Reding-Biberegg, Peterelli aus Savognin usw. Man mag daraus ersehen, wie wichtig die Matrikel für die Geschichte schweizerischer Familien ist. Doch es darf auch so nicht übersehen werden, daß in diesem Zeitraum die alten Bistumsverbände immer noch bestanden und daher der Ertrag gerade auch für die Kirchengeschichte recht erheblich ist, zumal wir erst noch die nichtschweizerischen Nachbargebiete im Auge behalten müssen.

Wenn einmal das Register vorliegt, was ja glücklicherweise bald erwartet werden darf, wird es auch die Bedeutung der Matrikel erst recht erkennen lassen. Dem Herausgeber, der eine Umschau von entschuldigender Arbeit geleistet hat, gebührt auch seitens der schweizerischen Forscher der aufrichtigste Dank.

OSKAR VASELLA.

Hugo Rahner S. J. : Ignatius von Loyola, Briefwechsel mit Frauen, mit 16 Bildtafeln, 1956. — Herder, Freiburg i. Br. Großoktav xxiv-648 S., geb. in Leinen 33 DM. (Fr. 37.60).

De saint Ignace sont conservées environ 7000 lettres, les unes *in extenso*, d'autres en résumé seulement ; le premier jet est souvent écrit et corrigé ensuite de la main même du saint, puis dicté à l'un de ses secrétaires, spécialement à Polanco ; d'autres fois, la rédaction est abandonnée à l'initiative de ce dernier, sous les indications du maître.

Le P. Rahner part de l'idée qu'il ne suffit pas de publier les lettres envoyées par un personnage, mais qu'il faut mettre également sous les yeux du lecteur celles qu'il a reçues, et c'est ce qui l'a décidé à nous donner, à l'occasion du quatrième centenaire de la mort du saint, sa correspondance avec les femmes.

Pourquoi ce choix ? Tout d'abord parce que c'est dans le monde féminin qu'Ignace a fait ses premières expériences de direction spirituelle ; ensuite parce que ces lettres sont peu connues et révèlent un Ignace autre que celui — le soldat — que l'on a trop exclusivement mis en lumière ; peut-être aussi enfin parce que ce sont des mains féminines qui ont le mieux conservé les innombrables messages du fondateur de la Compagnie de Jésus.

Le P. Rahner publie donc, traduites en allemand de l'espagnol ou quelques fois de l'italien, 89 lettres d'Ignace et 50 de ses correspondantes. Elles s'échelonnent de 1524 à 1556 et sont adressées à des reines, à des infantes, à des princesses de sang royal, ou enfin, mais plus tard seulement, à des femmes de condition modeste. Elles ont pour but de demander (car Ignace a beaucoup mendié ; il lui est même arrivé, avoue quelque part le P. Rahner (p. 211) d'exagérer, comme étudiant, ses besoins) de remercier, d'apporter des consolations à l'occasion d'un deuil, des félicitations après un mariage, de donner des directions en matière spirituelle.

Ignace écrivait difficilement. Il n'avait ni le genre enjoué de Philippe Néri, ni l'élégance de sainte Thérèse, ni le style châtié de François Borgia. Ayant conservé l'empreinte de sa jeunesse et de ses premières années passées dans le monde, il fut toujours d'une politesse parfaite. Par ailleurs il était réservé, discret, sobre, même dans ses condoléances, visiblement opposé à tout bavardage épistolaire ; nullement familier, jamais il ne se livre à la moindre expansion sentimentale. Il peut paraître sec et froid, mais c'est volontairement qu'il cachait son cœur. « Qui mesurerait mon amour (du prochain), disait-il un jour, à ce qui en paraît au dehors, se tromperait grandement » (p. 483). Ferme, il sait être condescendant quand les circonstances le permettent. Il est toujours guidé par la recherche de la plus grande gloire de Dieu et par des considérations surnaturelles, qu'il expose clairement, simplement.

Ce qui frappe dans cette correspondance, c'est l'attrait exercé sur les jeunes par la compagnie naissante : les demandes d'admission parviennent des milieux les plus divers, et certaines lettres du saint ont pour but de consoler des mères, désolées du départ d'un fils qu'elles destinaient à une brillante carrière dans le monde.

Ce qui est plus significatif encore, c'est de voir combien de dames, en Espagne d'abord, après Manrèse, puis à Rome, harcèlent littéralement notre saint pour solliciter ses conseils, ses directives. Il a rencontré chez elles, plus que chez les hommes, cette abnégation, cette générosité qu'il exigeait des âmes. Elles ont donné sans compter, offrant des sommes considérables, des immeubles pour les fondations, résidences ou collèges que la compagnie ouvrait en Italie, en Espagne, en Sicile.

Ce qui est tout particulièrement caractéristique, ce sont les demandes, qui reviennent tout le long du volume, d'âmes féminines voulant à tout prix être admises à prononcer, dans la nouvelle congrégation, les trois vœux de chasteté, de pauvreté et d'obéissance, désireuses autrement dit de voir s'établir des couvents de Jésuitines. L'attitude d'Ignace fut ici nettement et absolument négative. Il savait, — car il fut, sur ce point, attaqué, comme il l'avait été jadis en matière doctrinale, — que des calomnies sont toujours à redouter (encore n'hésitait-il pas, au besoin, à se défendre énergiquement). Il n'ignorait pas les embarras causés par leur « second ordre » aux Dominicains ainsi qu'aux Franciscains. Aussi, malgré l'avis contraire de tel de ses confrères, ne voulut-il à aucun prix de femmes vivant ensemble après avoir voué obéissance aux Jésuites. Il n'acceptait pas davantage que ses disciples fussent, du moins à titre ordinaire et habituel, confesseurs de religieuses. Il faisait tout au plus une exception lorsqu'il s'agissait de ramener à une règle plus stricte une maison où la discipline s'était momentanément relâchée. Il n'était par contre pas opposé à l'idée d'offrir à ces âmes avides de perfection quelque chose qui ne fût ni le mariage ni le couvent proprement dit : il fonda à Rome, avec le désir d'en confier la direction à ces dames cherchant une occasion de se dévouer, la maison de Sainte-Marthe, pour femmes tombées ou jeunes filles dont la vertu était en danger.

L'une ou l'autre cependant voulait davantage encore. La plus insistante fut Isabelle Roser, une veuve, de Barcelone, riche et généreuse. N'obtenant pas d'Ignace, — qui l'avait placée à Sainte-Marthe, maison dont elle devint la Supérieure, — l'autorisation tant désirée, elle la sollicita et l'obtint du pape Paul III, qui obligea le saint à la recevoir avec deux de ses compagnes. Mais Ignace, qui avait promis l'obéissance au Souverain Pontife, ne s'était pas enlevé la possibilité de lui faire changer d'avis. Il réussit à le convaincre : les religieuses furent, par le même Paul III, déliées de leurs vœux et congédiées. Les deux compagnes se soumirent, mais Isabelle s'obstina, s'installa dans une maison qui devint le rendez-vous des adversaires de la compagnie. Ignace ne s'émut pas outre mesure. Isabelle Roser finit par se rétracter et regagna son pays après avoir fait auprès du saint sa confession générale. Le P. Rahner parle de tragédie (p. 290 et 318) ; mais il s'y mêla, il le reconnaît plus loin (p. 330) aussi un peu de comédie : la tentative avait finalement échoué. Il y eut par contre d'autres essais encore : des religieuses s'apprêtèrent à quitter leur couvent, trop tiède à leurs yeux, et à fonder un monastère de jésuitines. Il n'y eut, en réalité, écrit l'auteur (p. 291) qu'une seule femme qui fut agréée à la Compagnie de Jésus : l'infante Juan, fille de Charles-Quint, et régente d'Espagne en l'absence de son frère

Philippe II. Son cas demeura toutefois ignoré, car elle conserva et exerça magistralement les fonctions politiques. Son portrait est l'un de ceux que publie l'auteur, et il le reproduit, agrandi, sur la couverture de son livre, offrant ainsi au premier regard du lecteur l'image de « la seule jésuitine que connaisse l'Histoire ecclésiastique » (p. 80).

Le livre du P. Rahner, on le voit, ne manque pas de pages intéressantes. Il ne faut pas se le représenter comme une collection de lettres brièvement annotées. C'est plutôt l'inverse : des épisodes de la vie du saint illustrés par un échange de correspondance, le tout accompagné de remarques, de notes et de compléments fort savants, qui montrent que la vie de notre héros n'a plus de secrets pour notre auteur. (Il vient d'ailleurs de faire paraître, chez Desclée de Brouwer, en français et en hollandais, une vie du fondateur de la Compagnie de Jésus, illustrée par Léonard von Matt.)

Sans doute, l'ordre adopté n'est pas celui des événements ; dans un même chapitre sont groupées différentes lettres, échelonnées parfois sur un certain nombre d'années, émanées de la même plume, et l'auteur a, en outre, réuni dans une même subdivision de son livre des correspondantes que rapproche le genre analogue de leurs requêtes. Le P. Rahner a publié même les lettres que lui-même reconnaît être insignifiantes. D'autres, par suite de la retenue qu'observe toujours notre saint, n'offrent pas non plus d'intérêt spécial. Il n'en reste pas moins — et c'est de cela qu'il faut remercier l'auteur — qu'Ignace apparaît dans cette correspondance toujours calme et digne, malgré le ton autoritaire et même parfois courroucé de certaines de ces dames aux demandes desquelles il doit plus d'une fois opposer un refus formel. Il n'hésitait pas à consacrer de longues heures à sa correspondance. Aucun événement, douloureux ou réjouissant, ne le laissait indifférent. Il estimait de son devoir de s'acquitter de toutes les tâches dictées par la politesse ou par l'intérêt bien compris de la compagnie, ou, sur un plan, plus général, par celui de l'Eglise.

L. WAEBER.

Ernst Walter Zeeden : Kleine Reformationsgeschichte von Baden-Durlach und Kurpfalz. 84 S. u. 12 Bildseiten. — Badenia-Verlag A. G., Karlsruhe 1956. DM 3.30.

Zeeden, durch sein zweibändiges Werk : Martin Luther und die Reformation im Urteil des deutschen Luthertums (s. diese Zs. 1954, 198) in weiten Kreisen bekannt geworden, will mit dieser Schrift, verfaßt aus Anlaß der Wiederkehr des 400. Gedenkjahres der Einführung der Reformation in der Markgrafschaft Baden-Durlach und in der Kurpfalz « einen knappen Überblick über die reformationsgeschichtlichen Vorgänge vermitteln, die sich hier am Oberrhein um die Mitte des 16. Jahrhunderts abspielten. » Er faßt « im wesentlichen nur Bekanntes » zusammen (so Vorwort 5, 7). Aber wer sich nach der Lektüre des in seiner Ehrlichkeit vorbildlichen Vorworts auch nur einigermaßen in die Darstellung vertieft, wird rasch gewahr, daß Z. die Problematik der Reformationszeit hier nicht zum ersten Mal erspürt. Deswegen vermag Z. auch über den landesgeschichtlichen Rahmen hinaus viel-

fache Anregung zu bieten, vor allem in der Einleitung (8-13), in der er die besonderen Voraussetzungen der Zeit und damit des Vordringens des Protestantismus erörtert. Z. hebt mit gutem Recht den allgemein verfolgten Anspruch auf alleinige Wahrheit der eigenen Lehre der verschiedenen Richtungen hervor, der die leidenschaftlichen Gegensätze begründete. Mit dieser wesentlichen Tatsache berührt sich der Abschnitt: Obrigkeit und Konfession (24-26); denn noch ganz anders als in der Eidgenossenschaft war in den beiden Territorien die Obrigkeit für die Konfessionsbildung ausschlaggebend.

Während das erste Kapitel gleichsam die Vorgeschichte der endgültigen Durchsetzung der Reformation in den beiden Territorien beleuchtet, sind deren Schicksale in den Kapiteln 2 und 3 gesondert dargestellt. Die Stellungnahme der pfälzischen Kurfürsten, unter denen Ottheinrich (1556-59) und Friedrich III. (1559-76) hervorragen, die durch Z. übrigens eine gut ausgewogene Beurteilung erfahren, bestimmt eindeutig die Konfessionsbildung in der Kurpfalz. Der Übertritt Friedrichs III. zum Calvinismus wird in all seinen Folgen (neue Lehrnorm im Heidelberger Katechismus, neue Organisation des Kirchenwesens, innere Kämpfe, Maßnahmen gegen die Katholiken) ausgezeichnet geschildert. Bemerkenswert ist in ihnen auch das Schicksal Badens. Die Haltung der Markgrafen war anfänglich zurückhaltender, zumal jene des Markgrafen Ernst (1515-1533). Die Rücksichtnahme auf Habsburg war durch die Lage des Landes gegeben. Doch zeigt sich gerade hier eindrucklich die Bedeutung des Augsburger Religionsfriedens von 1555.

So knapp alles dargestellt wird, so sehr versteht es Z., das Wesentliche einzufangen. Man wird nicht zuletzt die Würdigung der Kirchenordnungen und Visitationen mit Gewinn lesen. So bestimmt die Kirchenordnung Badens vom 1. Juni 1556, daß in den Städten am Sonntag und in der Woche je zweimal, auf dem Lande dagegen nur je einmal gepredigt werden müßte. Die « Grundformen der katholischen Messe » werden gewahrt, « wenn auch unter einigen Veränderungen und mancherlei Abstrichen, die den Kern der Messe berühren » (31 f.). Auch was an Festtagen beibehalten wird, ist auffallend (u. a. sämtliche Apostelfeste, Mariä Lichtmeß und Verkündigung). Die private Beichte bleibt bestehen, als Vorbereitung auf das Abendmahl. Die Bedeutung des Katechismusunterrichts wird von Z. gebührend gewürdigt (33). Was Z. aus den Visitationsprotokollen der ersten Jahre nach 1556 für das badische Oberland heraushebt, ist auch für den schweizerischen Reformationshistoriker lehrreich. Ohne Zweifel wurden die Schatten, oft noch bis heute, nur beim katholischen Klerus gesehen. Bei aller Kritik der Zustände unter der evangelischen Geistlichkeit erkennt Z. indessen auch die hervorragenden Qualitäten evangelischer Geistlicher keineswegs. Beim verhältnismäßig raschen Glaubenswechsel und dem betonten Mangel an einheimischen Prädikanten war auch Baden, wie viele schweizerische Gebiete, auf die Hilfe benachbarter Lande, u. a. besonders auch Basels, angewiesen. Etliche Geistliche kamen sogar aus der Steiermark und aus Flandern. Noch viel schwieriger war übrigens dieses Problem in der Pfalz zu lösen, nachdem unter Ludwig VI. (1578-83), eines Lutheraners, die calvinistischen Geistlichen gegen lutherisch Gesinnte ausgewechselt werden mußten. Von 70 Zög-

lingen des Sapienzkollegs in Heidelberg wechselten nur fünf den Glauben, die andern zogen es vor, das Land zu verlassen, an Lateinschulen verharreten gegen 400 Knaben beim Heidelberger Katechismus ; nach dem Tod Ludwigs widersetzten sich unter Johann Casimir, der wieder den Calvinismus erzwang, 100 Schüler des genannten Kollegs dem Calvinismus (75 f.). Die vielfachen Gewissenskonflikte lassen sich denken.

Wäre es nicht aufschlußreich, den Anteil der Basler Geistlichkeit an der Protestantisierung Badens und an der auffallend starken seelsorglichen Betreuung schweizerischer Pfarreien einmal auf breiterer Basis zu untersuchen und darzustellen ?

Z. wendet sich ausdrücklich an den katholischen Bevölkerungsteil. Aber je deutlicher er dies im Vorwort betont, desto überzeugender tritt die Sachlichkeit seiner Darstellungsweise hervor, auch das Bestreben, den Evangelischen weitgehendes Verständnis entgegenzubringen. Gerade in dieser Hinsicht ist die Schrift allgemein vorbildlich. Sie ist keine Gelegenheitschrift und sie überragt in ihrem Sinn für Gerechtigkeit jedenfalls die meisten Reformationsgeschichten der Schweiz, die im Gefolge von Jubiläen entstanden sind.

O. VASELLA.

Franz Stark : Die Glaubensspaltung im Lande Appenzell bis zur Badener Disputation 1526. Freiburger Dissertation. — Appenzell 1955. ix-92 S.

Das Land Appenzell, das wegen der Glaubensspaltung in zwei Halbkantone zerfiel, verdient in der eidgenössischen Reformationsgeschichte besondere Beachtung, da der Ort sowohl für Zürich als auch für die katholische Innerschweiz nicht geringe Bedeutung hatte.

St. zeichnet ein lebendiges Bild der Glaubenswirren in Appenzell. Er setzt sich vor allem mit der Studie auseinander, die J. Willi 1924 über « Die Reformation im Lande Appenzell » veröffentlicht hat. Da Stark mit bewundernswertem Spürsinn und einfühlsamer Methode die Quellen gesammelt und gedeutet hat, gelang ihm manche Berichtigung an der Arbeit seines Vorgängers, und was ebenso beachtenswert ist, seine Darstellung ist in Einzelheiten weit aufschlußreicher und in den Zusammenhängen vielseitiger. St. orientiert vorerst ausführlich über die politischen und kirchlichen Verhältnisse vor der Reformation, über die verfassungsrechtliche Entwicklung der Rhoden und ihre unterschiedliche Gestaltung in Inner- und Außer-Rhoden, über die Aufnahme Appenzells in den Eidgenössischen Bund, über den Pensionenstreit, der die Gemüter mächtig erregte, dann über Kirchen und Klöster, Volksfrömmigkeit und Ablassfrage, über die Beziehungen zum Abt von St. Gallen und über die Geistlichkeit, ihre Bildung und sittliche Haltung. Überall werden die Ansatzpunkte, die fördernden und hemmenden Voraussetzungen der Reformation erspürt und übersichtlich dargestellt. Die geschlossenere Organisation der äußeren Rhoden ermöglichte eine raschere Durchführung der Reformation auf Grund des Gemeindeprinzips. Wie Basel und Schaffhausen wurde auch Appenzell zu einer stillsitzenden und vermittelnden Politik in eidgenössischen Zwistigkeiten verpflichtet. Diese Hal-

tung wies Appenzell, trotz seiner natur- und volksgemäßen Verbundenheit mit den innerschweizerischen Orten, zu jenen Orten, die im Glaubenskampf zwischen Zürich und den katholischen Orten standen. Der Pensionenstreit wirft hohe Wellen und reißt die Appenzeller in den Strudel der französisch-päpstlichen Bündnispolitik. Besonders gehaltreich sind die Kapitel über die Geistlichen im Lande Appenzell, über ihre Bildung, ihre Beziehungen zu Luther, Zwingli und Vadian, über Lebensführung und sittliche Haltung. Verfehlt scheint mir der Rückgriff auf einen Ausspruch J. Burckhardts, die Reformation sei eine Negation alles Bisherigen gewesen und habe deshalb mit soviel Zugkraft auf die Massen gewirkt. Solche Worte bestechen durch geniale Einseitigkeit. Unglücklich, weil übertrieben und mit deutlicher Spitze, sind einzelne Formulierungen über das Konkubinat (S. 38). Im Abschnitt über « humanistische und reformatorische Einflüsse auf die Stellungnahme der Geistlichen und des Rates » kommt der Verfasser auch auf Erasmus von Rotterdam zu sprechen. Auch hier wird mit krasser Übertreibung festgestellt: « Vollends zerstörend und die kirchliche Einheit bedrohend wurde das Bibelprinzip des Erasmus » (S. 42). Der Ausdruck « Bibelprinzip des Erasmus » ist zum wenigsten irreführend. Ausgezeichnet ist dann wieder der Hinweis auf den Einfluß der Wirte zugunsten der Reformation, ebenso die gründlichen Ausführungen über die Wirkung der Zürcher Disputationen von 1523. Im dritten Abschnitt befaßt sich Stark mit den entscheidenden Ereignissen, welche die reformatorische Bewegung ins Rollen brachten. Im Jahre 1524 nahm sich Zwingli energischer des Appenzellerlandes an. Die Angriffe richteten sich vor allem gegen die stärkste Abwehrkraft, Pfarrer Diebold Huter in Appenzell. Die Frühlingslandsgemeinde von 1524 entscheidet sich für das Schriftprinzip, dessen Bedeutung der Verfasser, gestützt auf treffliche Ausführungen Vasellas, klar und überzeugend herausstellt. Die weitere Entwicklung der Reformation führt zur Anwendung des Gemeindeprinzips. Der Verfasser sieht in dieser Entscheidung der Landsgemeinde vom 6. August den Keim zur späteren Trennung. Der IV. Abschnitt schließt die Studie mit beachtenswerten Darlegungen über die politischen Folgen der zürcherischen Reformation für die Eidgenossen und Appenzell. Die Stellung Appenzells als starker und zuverlässiger Vorposten der katholischen Orte in der Ostschweiz ist für längere Zeit erschüttert.

Die Arbeit Starks ist ein wichtiger Beitrag zur schweizerischen Reformationsgeschichte. Zu bedauern ist nur, daß St. seine gründlichen Untersuchungen nur bis 1526 geführt hat. Soweit sie auf eigener Quellenforschung beruhen, hinterlassen die Darlegungen den Eindruck erschöpfender, alle erdenklichen Quellen erfassenden Leistung.

THEOPHIL GRAF.

Ferdinand Stobel : Die Jesuiten und die Schweiz im XIX. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des schweizerischen Bundesstaates. Verlag Walter, Olten und Freiburg i. Br. (o. J.). XII-1147 S. Fr. 25. —.

Diese Arbeit befand sich seit langem in Vorbereitung (der verstorbene gute P. Emil Kaufmann, der sich anfänglich mit der Stoffsammlung dazu

beschäftigte, referierte darüber schon in den 20er Jahren im Schnürer-Seminar, dessen Senior er war). Nun liegt der umfangreiche und auch typographisch hervorragend gestaltete Band vor.

In einem I. Teile wird die Geschichte der zu Beginn des 19. Jahrhunderts wiederhergestellten Jesuiten-Kollegien im Wallis, in Freiburg und in Schwyz eingehend dargelegt und die Vorgeschichte der Luzerner Berufung erzählt. Der 2. Teil behandelt die Auswirkung der letztern auf die eidgenössische Politik, das Sonderbundsgeschehen und die Entstehung der Bundesverfassung von 1848. Ein 3. Teil bringt im Wortlaut oder gekürzt 762 einschlägige Aktenstücke. Im Anhang folgen die üblichen Indices. (Ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der abgedruckten Dokumente wäre dem Benutzer sehr dienlich gewesen.)

Das Buch stellt einen gewichtigen Beitrag zur Geschichte der Jesuiten in der Schweiz und zur Entstehung des eidgenössischen Bundesstaates der Neuzeit dar. Von einem Jesuiten geschrieben und in keinem direkten Zusammenhang mit gegenwärtigen politischen Erörterungen stehend, vertritt es die These, daß die Jesuitenfrage zwar die entscheidende Rolle in den Vorgängen der 40er Jahre und in der Entwicklung hin zum Sonderbunde spielte, daß dabei die Jesuiten selber aber nur Statisten und Opfer des Radikalismus waren, der — mit Snell und Augustin Keller als Wortführern — die Walliser Ereignisse von 1844 systematisch zur Aufhetzung der protestantischen Massen und so die Jesuitenfrage zur Radikalisierung der schweizerischen Politik mißbrauchte. Diese Auffassung (sie ist am Schlusse des Textteiles p. 452 ff. prägnant herausgestellt) wird in ruhigen und wohl-fundierten Darlegungen auf breitester Literaturgrundlage und abgestützt auf eine umfangreiche Dokumentation vor dem Leser ausgebreitet. Die Publikation ist eine würdige Stellungnahme zu einem Problem, das heute die schweizerische Öffentlichkeit beschäftigt, und sie ist darüber hinaus eine wissenschaftliche Arbeit von Dauerwert.

Das wissenschaftliche Interesse gilt dem Text wie dem Dokumententeil. Es wird — das verdient hervorgehoben zu werden — nicht nur die Sonderbundszeit, sondern auch die Geschichte der einzelnen Kollegien und die Schul- und Bildungsgeschichte der betr. Orte bis 1847 vielfach neu und über Pfälf wesentlich hinausgehend, beleuchtet. Besonders das Wirken der Jesuiten im Wallis und in Freiburg erfährt eine eingehende Behandlung. Der Freiburger Unterrichtsplan von 1818, der dann in der Tübinger Theol. Quartalschrift abgedruckt wurde (p. 40), ging dieser durch Vermittlung Usteri's zu (St. Lösch, Die Anfänge der Tübinger Theol. Quartalschrift 1938, p. 41 ff.). Um die in der zeitgenössischen Publizistik viel erörterte Haltung, welche die Freiburger Jesuiten zur liberalen Verfassungsänderung von 1830-1831 einnahmen (p. 46 ff.), richtig zu würdigen, müßte wohl auch die Rolle beachtet werden, welche die sog. « Ultra's » den Jesuiten zuschrieben und die sie eifrig propagierten.

Die Forschung ist besonders dankbar für den umfangreichen dokumentarischen Teil, der viele unveröffentlichte und unbekannte Stücke bringt. Zwar handelt es sich, wie der Verfasser bemerkt, nicht um eine Akten-Publikation, sondern um Ausbreitung von Dokumenten-Material zur Illu-

stration des Textes. Damit mag es zusammenhängen, daß nicht durchwegs einheitliche Editionsgrundsätze beachtet werden. Ein wesentlicher Teil der abgedruckten Akten stammt aus Archiven des Ordens, von denen sowohl die römischen wie jene verschiedener Provinzen wertvolle Beiträge lieferten. Leider wird der Standort von in Ordensbesitz befindlichem Material nicht immer mitgeteilt. So erfahren wir nicht, wo sich heute der wichtige Brief-Nachlaß G. J. Baumgartners befindet ; P. Alexander Baumgartner, der darauf gegründet die noch heute grundlegende Biographie seines Vaters schrieb (1892), hatte ihn 1908 Rud. Hunziker für dessen Reithard-Lebensgeschichte entgegenkommendst zur Verfügung gestellt (Neujahrsblatt Stadtbibliothek Zürich 1914, p. 75 A. 52). Das wiederholt gebrauchte Sigel : OAZ, das im Verzeichnis der Abkürzungen nicht erklärt ist, dürfte (wie aus Note 186 p. 392 hervorgeht) OA Zürich bedeuten. Mit Bezug auf die ebenfalls wichtigen Aufzeichnungen des Freiburgers P. Hartmann ist dem Verfasser die Studie von G. Castella, *Comment fut composée l'Histoire du Sonderbund de Crétineau-Joly* (Mélanges Marcel Godet 1937) entgangen.

In hohem Grade aufschlußreich ist die in liberalster Weise erschlossene Korrespondenz der Ordensleitung über die Luzerner Berufsangelegenheit, wie denn überhaupt das römische Ordensarchiv in großem Umfange herangezogen wird. Nicht ganz verständlich dagegen erscheint es, daß auch vatikanische Akten nur nach im römischen Ordensarchiv liegenden Kopien abgedruckt sind. Die Luzerner Nuntiaturdepeschen waren schon P. Raffaele Ballerini zugänglich, der 1867 den dann stecken gebliebenen Versuch unternahm, die ja so vielfach umstrittene Politik Pius IX. aktenmäßig darzustellen (*Les premières pages du Pontificat de Pie IX* 1909). Domman konnte schon vor dem Kriege, wie aus dessen posthum veröffentlichter Studie : *Die Luzerner Jesuitenfrage in der schweiz. Politik und in der europäischen Diplomatie der 40er Jahre* (Innerschweizer Jahrbuch für Heimatkunde 1954) hervorgeht, dank Entgegenkommen des Jesuitengenerals Ledochowsky nicht nur das römische Ordens-, sondern durch Vermittlung des damaligen Kardinals Pacelli auch das vatikanische Archiv einsehen und dort die Originale der Nuntiaturdepeschen aus Luzern, Paris und Wien und die Schreiben Siegwarts ausschöpfen. Man wird es bedauern, daß in der vorliegenden Publikation nicht möglichst immer der Rückgriff auf die vatikanischen Originalien erfolgte und diese im vollen Umfange heranzuziehen nicht versucht worden ist. Denn für die Annahme der Berufung nach Luzern « gab die päpstliche Intervention offenbar den Ausschlag » (p. 453). Wenn auch, wie der Verfasser vermutet (p. 176), für « eine Verpflichtung von oben herab » kaum ein direkter dokumentarischer Beleg zu existieren scheint, sieht man doch bzgl. der römischen Vorgänge, denen zweifellos bedeutendes Gewicht zukommt, nicht völlig klar. Überzeugend ist der Nachweis, daß der Orden, der zwar im Hinblick auf die dortige große Tradition « ohne Zweifel gern nach Luzern » ging, sich allen Anträgen gegenüber lange ablehnend und immer zurückhaltend verhielt und die Regierungsangebote dilatorisch behandelte. Die eigentliche Ursache für den « politischen Mißgriff » (p. 454) der Jesuitenberufung nach Luzern sieht Strobel in « politischer Kurzsichtigkeit », und dieser Vorwurf trifft « Gregor XVI. und vor allem Luzern » (p. 307).

Auch der europäischen Diplomatie gelang die vielfach versuchte Rücknahme des Berufungsdekretes nicht, weil Luzern bis zuletzt « in der Jesuitensache unzugänglich blieb » (p. 460).

Diese enge Bindung, die das Luzerner katholisch-demokratische Regime von sich aus und nach dem Verfasser ganz einseitig gegenüber den Jesuiten vertrat, hat — das ist offenbar eine der Grundthesen des Buches — die Jesuitenberufung nach Luzern und damit in letzter Linie die Vertreibung des Ordens, der damit das unschuldige Opfer der Sonderbunds-Katastrophe geworden ist, veranlaßt. Wie immer man die Luzerner Sonderbunds-Politik beurteilen mag — Strobel steht ihr kritisch und ablehnend gegenüber — eine umfassende Beurteilung erfordert, was in vorliegender Untersuchung fehlt, auch Berücksichtigung der Motive der Luzerner kath. Volksbewegung. Die zu Beginn des 19. Jahrhunderts neu belebte Anhänglichkeit des Luzerner Volkes an die Jesuiten ist ein Phänomen, das der Beachtung wert ist. Xaver Herzog, « der alte Balbeler », berichtet in seinem « Geistlichen Ehrentempel » (I, 1861, p. 69-70), der Landshuter Sailer-Schüler Pfarrer Jodoc Egli, der als einer der ersten Jesuiten-Missionen veranstaltete, sei dazu durch Klemens Brentano veranlaßt worden. Die aargauische Klösteraufhebung hatte bedenkliche Schwächen altkirchlicher Institutionen aufgedeckt. Nach der päpstlichen Verurteilung Laménais', die eben doch ganz tiefe Eindrücke auf die Zeitgenossen machte, hatte die katholisch-demokratische Bewegung in Luzern das Bedürfnis enger Anlehnung an eine zuverlässig kirchliche Organisation, denn die Überwindung der liberalen Repräsentativ- durch die reine Volksdemokratie, wie dies sich 1841 in Luzern anbahnte, bedingte auch entsprechende geistige Voraussetzungen, die Leu und sein Kreis in den Jesuiten zu finden glaubten.

Zu den politisch unglücklichsten Auswirkungen der Luzerner Entwicklung gehört es, daß es dort nicht zur Bildung einer gemäßigt konservativen Partei kam (Segesser, Erinnerungen, Kath. Schweizer Blätter VI, 1890, p. 206), welche die Jesuitenberufung verhindert hätte. Und deswegen war auch die Bildung einer schweizerischen überkonfessionell-konservativen Partei unmöglich (p. 459). Die « Sicht der gemäßigten Mitte » (p. 389), die damals Bluntschli vertrat und die im vorliegenden Buche viel Anerkennung findet, schloß zweifellos Richtiges in sich. « Der wahre Liberalismus anerkennt jede Existenz in ihrem Rechte » war ein Grundgedanke der Publizistik des Bluntschli-Kreises (Der Beobachter aus der östl. Schweiz 1844, p. 114), und hier traf er sich mit dem konservativen Denken der Zeit. Von hier aus nahm man Stellung gegen die aarg. Klösteraufhebung, welche für die Vorgeschichte des Bundesstaates von 1848 eine gleich wichtige Grundfrage darstellt, wie die Jesuiten-Angelegenheit. Von hier aus kam es aber auch zur Ausbildung einer überkonfessionell-toleranten Haltung, die sich in betonter Zurückhaltung vieler Konservativer gegenüber der Jesuiten-Berufung äußerte. Im übrigen stand die Fragwürdigkeit der stark von Rohmer beeinflussten Bluntschli-Politik dieser Jahre schon für viele Zeitgenossen fest. Bluntschli sah im Radikalismus aber auch im extremen Ultramontanismus Luzerns die Schuldigen an der herannahenden Katastrophe (p. 389). Wie das im Einzelnen zu verstehen sei, hat die Bluntschli-Publizistik jener Jahre deut-

lich gemacht : « die absolutistische Richtung im Katholizismus, welche in der Ausbreitung und Herrschaft des Jesuitenordens ihr Heil sieht », war eines ihrer Hauptmotive (Der Beobachter aus der östl. Schweiz 1844, p. 123). Bluntschli hat diesen Gedanken dauernd und noch in der Kulturkampfzeit literarisch vertreten, und das ist für die Wertung seines Standpunktes auch beachtlich.

Für die trotz allem Fragwürdigen am Leu-Siegwart'schen Regime eben doch vorhandenen tiefen religiösen Unterströmungen in der Luzerner Politik, die im Verlangen nach den Jesuiten gipfelten, hatte die « gemäßigte Mitte » kein Sensorium und sie sah in ihnen nur das ultramontan-jesuitische Gegenstück zum Radikalismus. Es scheint mir, wir dürfen heute die Sonderbundspolitik doch nicht als « letztlich aus religiös-weltanschaulichen Angstmotiven » (p. 463) bestimmt ansehen und im Grunde genommen die Bluntschliche Beurteilung derselben neu aufnehmen. Sie gehört in den Zusammenhang wesentlicher verfassungsgeschichtlicher Entwicklungen der neuzeitlichen Schweizer Geschichte, welche auch gegenüber der Jesuiten-Frage das Primäre darstellen. Die Jesuiten-Hetze hat in der Entstehungszeit des Bundesstaates die Auseinandersetzung über verfassungsrechtliche Grundfragen in den Hintergrund treten lassen. Die von Leu und seiner Luzerner Bewegung gegen die liberale Repräsentativ-Demokratie erstrebte reine Demokratie des katholischen Luzerner Volkes war, wie die liberal-konservative Kritik der Zeit mit Recht feststellte, ein politisch unzulänglicher Versuch. Aber das dabei in Erscheinung tretende Suchen nach einem religiösen Unterbau für diese Politik verdient eine positive Würdigung. Denn diese religiösen Unterströmungen wurden nach 1848 zur Kraftquelle, die zusammen mit der liberalen und radikalen Mäßigung « die segensreichen Folgen der neuen bundesstaatlichen Lösung », welche in dem vorliegenden Buche in versöhnlicher Haltung hohe Anerkennung finden, erst ermöglicht hat. Segesser betonte es immer wieder, daß das letztlich aus dem Religiösen fließende Erleiden- und Ertragen-Können, was der katholische Volksteil der Schweiz nach 1848 in so großem Umfange unter Beweis zu stellen hatte, wesentlich zur Festigung des Vaterlandes beitrug. Die Anhänglichkeit des Luzerner Volkes an den Jesuiten-Orden, so sehr sich diese für die Sozietät selbst unglücklich auswirkte, kommt darum sicher auch positive Bedeutung zu. Der Verfasser stellt in Fortführung seiner Arbeiten eine geistesgeschichtliche Analyse des Radikalismus und seiner Jesuiten-Hetze in Aussicht. Es wäre verdienstlich, wenn auch die hier angetönte Frage der positiven Anlehnung der Luzerner Politik an die Jesuiten in den Kreis der Untersuchung einbezogen würde. Sie bildet das Gegenstück zum schweizerischen Anti-Jesuiten-Komplex, ihre Behandlung ist zur vollen Erfassung der schicksalhaften Zeit notwendig. Das Bild, welches uns das grundlegende neue Buch von der Bedeutung der Jesuiten-Frage für die neuere Schweizer Geschichte vermittelt, würde damit voll ausgerundet.

Dr. E. F. J. MÜLLER.

Konrad Nick : Kasimir Pfyffer und die Luzerner Verfassungspolitik in den Jahren 1827-1841. Band 9 der Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiet von Kirche und Staat. — Freiburg-Schweiz 1955. xx-269 S. Fr. 17.80.

Der Verfasser betont einleitend, daß nicht nur politische Ideen, sondern « auch das Gewicht einzelner Persönlichkeiten » in den verfassungsrechtlichen Wandlungen im 19. Jahrhundert « einen entscheidenden Ausschlag » gaben. Zu den entschiedensten, stoßkräftigsten und gewandtesten Bannerträgern der liberalen Bewegung gehörte zweifelsohne der Luzerner Politiker Kasimir Pfyffer. Eine wissenschaftliche Untersuchung seiner politischen Leistung versprach deshalb ein vollgerütteltes Maß an aufhellenden Einsichten in die leidenschaftlich bewegte Geschichte der eidgenössischen Regeneration.

N. zeichnet in der Einleitung mit wenigen markanten Strichen ein Lebensbild des liberalen Kämpfers, hat aber für seine Dissertation das Thema wohlbegründet auf die politische Tätigkeit Pfyffers in den Jahren von 1827 bis 1841 beschränkt. Nicht nur weil die vielseitige Aktivität dieses Mannes — er war Rechtsanwalt, Schulmeister, Politiker, Staatsmann und Historiker — den Rahmen einer Doktorarbeit überschritten hätte, die Jahre 1827-1841 heben vielmehr den wichtigsten Lebensabschnitt heraus und sie sind für Erschließung und Wertung der Persönlichkeit und Bedeutung Kasimirs Pfyffers die aufschlußreichsten und ergiebigsten. In dieser Zeit wuchs Pfyffer als Mitglied des Großen Rates, als Tagsatzungsgesandter und äußerst regsamer Parteipolitiker in seine für Kanton und Eidgenossenschaft einflußreichste Stellung auf, und wenn das Wort gilt, daß ein Talent seine Zeit finden muß, um sich voll entfalten zu können, dann darf man von Pfyffer sagen, daß ihn die günstige Zeit emporgewirbelt hat.

N. hat die parteigebundene und zeitbedingte Literatur und Tagesschriftstellerei, die den liberalen Führer zu einseitig bewunderte und würdigte, in kritische Prüfung genommen und von breiter Quellenbasis aus die lebens- und zeitgeschichtlichen Bedingungen seines Aufstiegs und seiner Fehlleistungen sichtbar gemacht. Der Zusammenbruch der vielversprechenden Familientradition, die französischen Staatstheorien des 18. Jahrhunderts, die in den jüngeren Patrizierköpfen spukten, überhaupt der politische und geistige Umbruch, in dessen Furchen vor allem der Bildungsgang des jungen Pfyffer sich bewegt, schon in Luzern, dann gewichtiger an den Universitäten Tübingen und Heidelberg, all diese Umstände bedingten die Richte für Pfyffers Welt-, Rechts- und Staatsauffassung. Er folgte dieser aufklärerischen und rationalistischen Richtung mit der Geradlinigkeit eines doktrinären Denkers, ohne Fingerspitzengefühl für die irrationalen Mächte des Lebens und der Volkspsyche.

Das Schwergewicht der Dissertation liegt auf der Mitwirkung Kasimir Pfyffers an der Regenerationsbewegung. Sie war zweifelsohne bedeutsam. Aber N. weiß auch hier die Maße gerechter auszumessen, als es bislang geschehen ist. Bedeutsam sind folgende Feststellungen: Pfyffer war nicht die schöpferische Persönlichkeit, wie seine « Erinnerungen » und die parteipolitisch gefärbte Geschichtsschreibung vortäuschen. Den berühmten « Zu-

ruf an den eidgenössischen Vorort Luzern » zugunsten der Bundesrevision arbeitete er nach einem Entwurf von Dr. Ludwig Snell aus, und ebenso gewiß ist die Urheberschaft Snells an der glänzend abgefaßten Rede, die Pfyffer als Präsident der Helvetischen Gesellschaft am 4. Mai 1831 in Schinznach gehalten hat. Der Aufruf zur Bildung eines Verfassungsrates ging zuerst von Josef Krauer aus, Pfyffer griff ihn dann geschickt auf. Überhaupt ist der Anstoß zur Verfassungsbewegung nicht von der liberal-städtischen Führung gegeben worden, sondern von der Luzerner Landschaft, ja die Darstellung Nicks zeigt, daß diese Initiative des Landvolkes von den Liberalen um Kasimir Pfyffer aufgefangen und zu ihren Zielen umgebogen wurde. Die volksdemokratischen Forderungen wurden zugunsten eines « Kapazitätenregimes » zurechtgestutzt.

Die Arbeit Nicks ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Dreißigerjahre. Mit der Darstellung des führenden Anteils von Kasimir Pfyffer gewinnt man zugleich ein deutliches Bild der liberalen Bewegung. Wie der Verfasser die Ansatzpunkte klar erfaßt, den Anteil der einzelnen Persönlichkeiten genau abgesteckt, Kampfmittel und Kampfführung trefflich charakterisiert und den politischen Gehalt der Parteiprogramme scharf herausgestellt hat, das finde ich an seiner Untersuchung besonders beachtenswert. Dabei weiß N. immer wieder die Fäden zu spannen vom engern Zusammenhang der lokalgeschichtlichen Ereignisse zur eidgenössischen und allgemeinen Geschichte. Mag der Standpunkt N.s hin und wieder etwas zu markant hervortreten, so wird man doch anerkennen müssen, daß seine Darlegungen gut unterbaut sind und daß er der geschichtlichen Leistung Kasimir Pfyffers durchaus gerecht geworden ist.

THEOPHIL GRAF.

Gottfried Boesch : Vom Untergang der Abtei Rheinau. Mitt. der Antiquar. Gesellsch. in Zürich 38, H. 3. — Zürich 1956. 71 S.

In Ergänzung der bekannten Monographie von Max Schoch bietet B. auf Grund der Briefe und Tagebücher des letzten Abtes Leodegar Ineichen eine überaus anziehende, gut belegte Schilderung der Versuche zur Rettung der Abtei, wie sie vor allem Zürcher aus verschiedenen Lagern in Zusammenarbeit mit dem Abt unternahmen. Im ganzen Kampf um die Aufhebung ragten als Freunde des Klosters hervor Regierungsrat Felix Wild, der 1836 als Verwalter eingesetzt worden war, und der Winterthurer Stadtpräsident Joh. Jak. Sulzer, eine imponierende Erscheinung. Doch darf auch der streitbare Redaktor des Winterthurer Landboten Salomon Bleuler ob seiner unabhängigen und grundehrlichen Denkweise genannt werden. Dessen Brief an den Abt (29 f.) vom 16. Nov. 1862 ist tatsächlich eines der schönsten Dokumente. Die Motive, die immerhin so manche bedeutende reformierte Zürcher, darunter auch Pfarrer, zur Verteidigung der Abtei bestimmten, sind wohl verschieden geartet gewesen. Jedenfalls war der Gedanke an das Recht über konservative Kreise hinaus maßgebend. Doch wird bei einzelnen Verteidigern der Abtei der Gedanke der Gemeinnützigkeit und der Superiorität des Staates im Geist des Staatskirchentums deutlich sicht-

bar, so wenn F. Wild erwägt, die Abtei könnte durch Übernahme finanzieller Verpflichtungen zur Finanzierung des kath. Kultes in Zürich Mittelpunkt des kath. Kirchenwesens und organischer Vermittler zwischen Regierung und bischöflicher Kurie in kirchlichen Angelegenheiten werden. Die Regierung müßte dann nicht mehr mit der Kurie verkehren und der Abt wäre ipso facto Mitglied des Domkapitels ! Ideen, die mit andern auffallend wirken, doch völlig undurchführbar waren. In den Reihen der Gegner herrschte nicht zuletzt ein ausgeprägter materialistischer Geist. Umso eindrucksvoller wirkt die Haltung der Minderheit, die durch den wenig ehrenvollen Kampf des einzigen kath. Großrates Reuttemann von Rheinau und die mindestens zweideutige Art des liberalen kath. Zürcher Stadtpfarrers Rob. Kälin keineswegs erleichtert wurde. Den Versuchen des Abtes, eine Intervention Napoleons III. und der badischen Großherzogin Stephanie herbeizuführen, war ebenso wenig ein Erfolg beschieden. Der Abt, eine überaus würdige und tätige Gestalt, tat sein Bestes für seine Abtei, die freilich vor seiner Wahl wohl kaum eine glückliche Leitung besaß und unter den Folgen der klosterfeindlichen Politik der Regierung schon schwer gelitten hatte (Überalterung). Diese Studie wirkt durch viele menschlich warme Töne ungemein sympathisch, weshalb man gelegentliche kleinere Wiederholungen leicht in Kauf nimmt.

O. VASELLA.

Olivier Dessemontet : Histoire des Archives cantonales vaudoises 1798-1956, avec une préface de Louis Junod, Directeur des Archives. Lausanne, Edition La Concorde, 1956. 50 p.

M. Dessemontet, sous-archiviste, a publié, à l'occasion du transfert des archives de l'Etat de Vaud dans leur nouveau local, une plaquette intéressante dans laquelle il raconte les démarches entreprises par Lausanne auprès de Berne pour obtenir la restitution des documents concernant le canton de Vaud. Ces démarches, commencées au début de 1798, se poursuivirent à un rythme accéléré, quelques mois plus tard, à partir de la proclamation de la République helvétique. Il s'agissait de répartir les pièces réclamées entre le canton du Léman et celui de Fribourg, ville qui se fit par conséquent également représenter dans les négociations. Le Directoire fit diligence, donna des ordres. A la fin de 1798 déjà, la grande partie des documents étaient rendus ; d'autres envois suivirent au cours de la première moitié du XIX^e siècle, si bien, comme dit l'auteur, que satisfaction complète fut donnée à Lausanne. Fribourg, à son tour, restitua en 1803 les pièces relatives aux districts de Payerne et d'Avenches, mais garda par contre — et conserve encore aujourd'hui — celles qui ont trait aux bailliages communs de Grandson et d'Orbe.

La restitution s'était opérée si rapidement que Lausanne n'avait pas prévu d'endroit pour loger les caisses envoyées par Berne. Elles furent placées — et leur précieux contenu y demeura jusqu'à l'an dernier — au beffroi de la cathédrale, local qui, outre son accès peu commode, présentait l'inconvénient de n'être pas chauffable. Il ne fut doublé que vers la

fin du XIX^e siècle d'une chambre de travail où les historiens auraient la possibilité de consulter les manuscrits indispensables à l'élaboration de leurs travaux.

En 1837, l'Etat de Vaud créa le poste d'archiviste, et M. Dessemondet énumère les historiens qui, soit à titre définitif, soit comme intérimaires, assumèrent ces fonctions ou celles d'aide-archivistes, ainsi que les classements auxquels ils ont procédé.

En 1919, la salle de consultation fut installée à côté de la cathédrale, au bâtiment de l'instruction publique et des cultes. Enfin, en 1955, l'Etat a fait l'acquisition, à la rue du Maupas 47, d'un immeuble où ont été transportés tous les documents et où une salle de travail, aménagée conformément aux exigences actuelles, est mise à la disposition du public. Ajoutons cette précision qu'il est de l'intérêt des historiens de connaître ; pour faciliter leurs recherches, cette salle de travail est ouverte, sans interruption, chaque jour de 9 h. à 19 h. (mais, le samedi, jusqu'à 17 h. seulement).

L. WAEBER.

E. F. J. Müller : Quellentexte zu Übungen über schweizerische Rechtsgeschichte. Histoire du droit suisse, textes d'études. — Universitätsverlag Freiburg Schweiz 1956. 190 S.

Die Rechtsgeschichte steht nicht nur im juristischen Studienplan als propädeutisches Fach, auch der praktische Jurist hat sich immer wieder mit ihr in dieser oder jener Form auseinanderzusetzen, wenn es gilt, Gewohnheitsrecht und Ortsrecht festzustellen. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch weist selber in Art. 1 darauf hin, daß der Richter, wo Gesetze fehlen, nach Gewohnheitsrecht zu entscheiden und daß er dabei bewährter Überlieferung zu folgen hat. Wenn für die schweizerische Verfassungsgeschichte im Quellenbuch von Nabholz und Kläui bereits ein wertvolles Hilfsmittel vorlag, fehlte bisher ein solches, das Probleme der allgemeinen Rechtsgeschichte, der privatrechtlichen Institutionen, der Straf- und Prozeßrechtsgeschichte anhand von schweizerischem Material aufzeigte. Auch das Quellenbuch der Rechtsgeschichte von Planitz mit seinen knapp 20 kurzen Auszügen aus schweizerischen Rechtsquellen vermochte diese Lücke nicht zu schließen.

Es ist daher sehr zu begrüßen, daß E. F. J. Müller, der Inhaber des Lehrstuhls für Rechtsgeschichte an der Juristischen Fakultät der Universität Freiburg i. Ue., im vorliegenden Quellenbuch Texte erschließt, die Rechtsätze und Rechtsvorgänge überliefern, welche ein eindruckliches Bild des Rechtslebens vom Beginn des 6. bis ins 16. Jahrhundert im Gebiet der heutigen Schweiz geben. Dabei hat der Herausgeber mit glücklicher Hand eine Auswahl von Quellen getroffen, welche die verschiedensten Gegenden der Schweiz beschlagen und für das alte schweizerische Recht charakteristisch sind, so daß dieses Quellenbuch vor allem im Unterricht schweizerischer Universitäten zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel werden wird. Da aus den volkswissenschaftlichen Denkmälern die wahre Rechtsüberzeugung, die im Volke lebt, hervorstrahlt, hat der Herausgeber auch Dokumente aus

dem Gebiete der rechtlichen Volkskunde herangezogen (z. B. Ettiswiler Bahrprobe) ; zudem kann dadurch der Lehrbetrieb lebendiger gestaltet und das Interesse stärker geweckt werden.

Neben den von Beyerle, Forel, Gaupp, Gremaud, Grimm, Heusler, Merz, Meyer-Marthaler, Perret, Rochholz, von Salis, Schieß, Schweizer, Wagner, Wartmann, Welti und anderen edierten Quellen bringt Prof. Müller auch eine Reihe von schweizerischen Texten aus den Monumenta Germaniae Historica und einen Text aus Mignes « Patres Latini ». Dabei wird meist nicht der volle Inhalt, sondern bloß das rechtsgeschichtlich Wesentliche gedruckt, was an den Herausgeber bei der Auswahl erhebliche Anforderungen stellte, die dieser vortrefflich löste. Ganz aufgenommen wurde unter Zugrundelegung der einschlägigen Forschungen von F. E. Welti die Handveste von Freiburg i. Ue., was sich nicht nur im Hinblick auf den Herausgabeort rechtfertigen läßt, sondern auch auf die Bedeutung, die das Freiburger Stadtrecht für das schweizerische Recht hatte ; man denke nur an die verschiedenen von Freiburg beeinflussten Westschweizer bzw. Savoyer Rechte. Im Gegensatz zu Planitz führt Prof. Müller jeweilen die Fundstellen der edierten Quellen genau an, was wir auch für ein Buch, dem ausschließlich der Lehrzweck zugrunde liegt, als einen Vorteil betrachten. Trotz dem bloß didaktischen Zweck vermittelt das Buch auch dem Rechtshistoriker eine Anzahl von Quellen, in deren ständigen Besitz man nicht so leicht gelangt.

Auch kirchengeschichtlich und kirchenrechtlich wichtige Quellen kommen in Prof. Müllers Buch nicht zu kurz (Abtausch einer Eigenkirche, Dotation von Kirchen, Immunität des Bistums Lausanne usw., vgl. Nrn. XVI-XVIII, XXI, XXV f., XLVI, LXXIII f. u. a.).

Der Rezensent freut sich, daß diese für das Studium der Rechtsgeschichte bedeutungsvollen Quellentexte, die uns ihr Herausgeber seinerzeit im Seminar bloß hektographiert vorlegen konnte, im gewohnt mustergültigen Druck der Paulusdruckerei einem weiteren Kreis erschlossen wurden.

L. CARLEN.

S. Stelling-Michaud : L'université de Bologne et la pénétration des Droits romain et canonique en Suisse aux XIII^e et XIV^e siècles. 8 planches, 322 pages. Genève, Librairie Droz, 1955.

Dans cet ouvrage, remarquable par l'abondance du matériel réuni par l'auteur, comme aussi par l'ampleur des renseignements bibliographiques qu'il contient et la multitude des sources utilisées, M. Stelling-Michaud ne s'est pas contenté de montrer le rayonnement de l'Université de Bologne dans la Suisse d'aujourd'hui, mais il commence par donner un aperçu de l'influence générale qu'elle a exercée.

C'est ainsi qu'il caractérise l'Ecole de Droit de Bologne et qu'il décrit ses origines et sa formation. Il met en lumière l'enseignement des glossateurs et des commentateurs et montre comment étaient suivies les études de droit à Bologne. De plus, M. Stelling-Michaud nous donne des remarques

intéressantes sur la vie des étudiants, leur origine sociale et topographique, les opérations financières auxquelles ils se livraient, le commerce des manuscrits juridiques, dont il a déjà parlé dans l'introduction du catalogue qu'il leur a consacré.

Les Suisses qui avaient étudié à Bologne apportèrent dans leur pays d'origine le bagage intellectuel qu'ils y avaient reçu. Par leur activité et leurs fonctions ecclésiastiques, mais aussi comme titulaires d'emplois civils, comme professeurs et notaires, ils ont introduit le Droit romain en Suisse. M. Stelling-Michaud nous montre comment l'esprit juridique commence à se former et à pénétrer chez nous : travail préparatoire utile et premier aperçu en vue des recherches sur la réception du Droit romain en Suisse, à laquelle travaille actuellement une équipe de savants, pour apporter une contribution à l'Histoire du Droit romain au moyen âge et élaborer la nouvelle édition projetée de Savigny. Le travail de M. Stelling-Michaud sera d'autant plus apprécié que jusqu'ici il nous manquait l'essentiel pour l'histoire de cette pénétration, si l'on fait abstraction des ouvrages de Stelling-Michaud lui-même sur la réception du Droit romain en Valais, de Legras et de Holder sur la municipale de Fribourg, de Chevailler sur le Droit romain en Savoie (qui comprenait aussi plusieurs régions de la Suisse occidentale) et de quelques publications, émanant pour la plupart de Germanistes, sur le droit du moyen âge dans le rayon d'influence des universités de Bâle, de Berne et de Zurich et les études sur le notariat de quelques régions suisses (Graber, His, Mangisch, Wigger). Les officialités de Sion, de Genève, de Lausanne et de Coire n'ont pas davantage fait jusqu'ici l'objet d'une dissertation, bien qu'il y ait des textes originaux dans les travaux de Gottlob sur les officiaux de Constance et de Bâle. Les témoignages apportés par M. Stelling-Michaud sur la juridiction ecclésiastique seront par conséquent d'autant plus appréciés.

L'auteur souligne aussi avec insistance, surtout pour le Valais, que la renaissance des études du Droit romain a exercé, à partir du XIII^e siècle, une influence incontestable sur l'évolution du notariat au nord des Alpes et dans les pays de droit coutumier. Par les citations qu'il donne sur l'influence du Droit romain en Suisse et les rapports entre la coutume et le droit écrit aux XIII^e et XIV^e siècles, M. Stelling-Michaud aborde l'histoire des institutions, fournit des éclaircissements sur des sujets où cette influence se fait particulièrement sentir : ainsi dans les renonciations, le droit testamentaire, les tribunaux d'arbitres et le droit de procédure. Il ajoute moins importance au droit de dotation, à la transformation de la tutelle et au développement de la puissance paternelle, autant de matières où l'on sent fort bien, en Valais par exemple, l'influence du Droit romain (voir notamment la thèse de Bâle, non mentionnée par l'auteur, de R. de Werra sur la tutelle des mineurs selon le droit de l'ancien Etat du Valais, où sont élaborés les éléments de Droit romain).

L'ouvrage de M. Stelling-Michaud apporte à l'étude du Droit romain et du Droit canonique dans la Suisse du moyen âge plus d'un aspect nouveau et de grande valeur.

LOUIS CARLEN.

Eugen Isele : Das Freiburger Münster St. Nikolaus und seine Baulast. Rechtsgeschichte einer Kirche. Band 10 der Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat. Universitätsverlag Freiburg-Schweiz 1955. 128 S. Fr. 12.50.

Es sei gleich vorweggenommen, daß wir es hier mit einer Studie zu tun haben, die in ihrer allgemeinen rechtsgeschichtlichen und praktisch rechtlichen Bedeutung weit über den Rahmen der spezifisch freiburgischen Verhältnisse hinausreicht. Es ist in einer kurzen Besprechung kaum möglich, auf alle Probleme einzugehen, welche durch Iseles tiefeschürfende Untersuchung aufgeworfen werden. In einem knappen, allgemeinverständlichen Überblick versucht I. zuerst die Rechtsnatur der Kultusbaulast sowie die Frage nach den Baulastpflichtigen und dem Gegenstand der Baupflicht abzuklären. Dabei dürfte den Historiker ganz besonders die treffliche Übersicht über die Entwicklung des Kultusbaulast-Rechtes interessieren, die in einer kurzen Synthese von den spätrömischen Verhältnissen über das germanische Eigenkirchenwesen und dessen Wandlung zum Patronatsrecht bis in die nachreformatorische Zeit heraufführt (S. 23-39). Höchst instruktiv in diesem historischen Aufriß sind u. a. die klaren Ausführungen über das Werden und Wesen unserer Kirchgemeinden im Vergleich zu den Pfarreien. Als Ergebnis dieses allgemeinen Teils sei hier bloß festgehalten, daß die Kultusbaulast in der Regel keine Reallast ist, sondern eine persönliche Pflicht, die zu erfüllen hat, wer auf Grund des Baulasttitels als Baupflichtiger erscheint. Seit dem Konzil von Trient wird in der Doktrin zwischen der Baulast an einer Pfarrkirche und derjenigen an einer Kathedralkirche unterschieden. Bei der Pfarrkirche obliegt die primäre Baupflicht der Kirchenfabrik (Vermögen, das dem Unterhalt der Kirche zu dienen hat) ; subsidiär baupflichtig sind jene, welche von der Kirche Einkünfte beziehen (Patron und Benefiziat). Erst an dritter Stelle sind die Kirchspielgenossen entsprechend ihrem Vermögen baupflichtig. Und ähnlich steht es auch bei den Kathedralkirchen.

Im Lichte der Folgerungen aus dem einleitenden allgemeinen Teil untersucht der Verfasser sodann die Geschichte des Freiburger Münsters St. Nikolaus und seiner Baulast. Die älteste Freiburger Kirche entstand als zähringische Eigenkirche und tritt uns bereits im Jahre 1177 als selbständige Pfarrkirche entgegen. Ihr Kirchsprengel war auf den ursprünglichen Siedlungskern beschränkt, der aus seiner Zugehörigkeit zur Ecclesia matrix Villars-sur-Glâne abgelöst worden war. Mit den Stadterweiterungen des 13. und 14. Jahrhunderts wuchs Freiburg in die ländlichen Pfarrbezirke von Villars, Givisiez, Düringen und Tafers hinein, ohne daß der Pfarrnexus dadurch berührt worden wäre. Erst im 16. Jahrhundert wurden die Quartiere rechts der Saane von Düringen und Tafers abgetrennt. — Im Moment, da sich Freiburg anschickt, den 800. Jahrestag seiner Stadtwerdung zu begehen, ist es nicht ganz ohne Belang, daß sich auch I. auf Grund seiner kirchenrechtlichen Forschungen zum Gründungsdatum 1157 bekennt, denn es hat, wie er S. 40 schreibt, « noch kein Zweifler mit einer subtileren Methode ein sichereres Resultat gefunden ».

Auch in Freiburg wandelte sich nach dem dritten Laterankonzil von 1179 das zähringische Eigenkirchenrecht an St. Nikolaus in ein Patronatsrecht um. Der Stadtherr bezog den Überschußnutzen der Kirche und hatte die Befugnis, dem Bischof den Kleriker der Kirche zu präsentieren. Mit der Zeit erlangten die Bürger das Subpräsentationsrecht des Pfarrers, ein Privileg, das nicht erst kiburgischer Herkunft war, sondern schon durch die Zähringer von ihrem Kollaturrecht abgesondert und der Bürgerschaft als städtische Freiheit übertragen worden sein muß. Das Freiburger Stadtrecht räumte der Bürgerschaft neben anderen wichtigen Freiheiten auch das Wahlrecht für den Matricularius ein (niederer Kirchendiener, der das Kircheninventar zu betreuen hatte). In ihm glaubt I. die Anfänge der Kirchenfabrik und des Kirchmeieramtes erkennen zu können (S. 54/55).

In der Rechtsgeschichte der St. Nikolauskirche leitete das 14. Jahrhundert eine völlig neue Epoche ein. 1277 war Freiburg von den Kiburgern an die Habsburger veräußert worden. 1289 entzogen die neuen Stadtherren der Bürgerschaft ihre herkömmlichen Wahlrechte (Pfarrer, Schultheiß, niedere Stadtbeamte). Mitten in dieser vorübergehenden Rückwärtsentwicklung der städtischen Freiheiten brachte dann das Jahr 1308 den entscheidenden Umschwung. Nach der Ermordung König Albrechts I. trat die Stadt Freiburg als Rechtsnachfolgerin des verstorbenen Stadtherrn in das Patronatsrecht der Kirche und damit in deren Eigentum ein. Dieser wichtige Rechtsakt von 1308 bedeutete « nicht eine bloße Restitution der Rechte, welche die Bürgerschaft vor 1289 nach Gründerprivileg und Handfeste besessen hatte », denn die Erben Albrechts I. übertrugen der Bürgerschaft nicht allein die Wahl, sondern auch die Einsetzung des Schultheißen, und hinsichtlich der Kirche nicht bloß das Vorschlagsrecht des Pfarrers, sondern das Patronatsrecht selbst (67). Die Kirche wurde Eigentum der Bürgerschaft; diese hatte fortan Anspruch auf den Überschußnutzen, aber auch die patronatische Baupflicht bei Insuffizienz der Kirchenfabrik.

Von Bedeutung für die Baugeschichte des Freiburger Münsters ist es nun, daß I. den Rechtsakt von 1308 mit dem Beschluß der Bürgerschaft zur Erweiterung der Pfarrkirche und zum Baubeginn des gotischen Münsters in Beziehung bringt. « Es spricht das Recht dafür, daß der Münsterbau nicht vor 1308 beschlossen und begonnen worden ist, denn es wäre nicht erklärlich, daß Freiburgs Bürgerschaft eine neue Pfarrkirche zu bauen sich angeschickt hätte, ehe die Zähringerkirche in ihr Eigentum übergegangen war » (65). Die Kunsthistoriker, welche den Baubeginn des gotischen Münsters zwei Jahrzehnte früher ansetzen, scheinen sich mit dieser Ansicht nicht ohne weiteres einverstanden zu erklären, trotzdem I. seine Meinung mit sehr einleuchtenden politischen Argumenten zu stützen vermag (S. 69-71). Wer weiß aber, ob neue baugeschichtliche Forschungen die auseinandergehenden Ansichten doch eines Tages auf den gleichen Nenner bringen werden! — Das in mehreren Bauetappen entstehende Münster war jedenfalls « ein ragendes Zeichen » der aufstrebenden Territorialstadt, die 1308, wenn nicht die Reichsfreiheit, so doch ihre innere Autonomie gefunden hatte. Die Hauptlast beim Bau des Münsters trugen die Kirchenfabrik und die städtische Bürgerschaft als Kirchenpatron. Nach 1512, als das Werk voll-

endet und das Münster zur Kollegiatkirche erhoben war, bestand die Baupflicht der Kirchenfabrik nur noch für den kleinen Unterhalt der Kirche, während die Hauptbaulast vom patrizischen Stadtstaat getragen wurde, der zugleich Patronatsherr und Eigentümer der Kirche geworden war.

Bei der großen Staatsumwälzung am Ende des 18. Jahrhunderts « zerlegte man die im Patronatsrecht begründeten Rechte und Pflichten in selbständige Elemente und verschob diese auf verschiedene Rechtsträger » (93). Mit der Konvention vom 4. Oktober 1800 wurde das Eigentumsrecht am Münster auf die Munizipalgemeinde übertragen; das Pfarrwahlrecht aber blieb wie bisher im Besitz der Bürgerschaft. Die Baulast endlich wurde 1803 dem Staate überbunden. Diese Aufteilung der Rechte und Pflichten bietet dem Verfasser den Anlaß zu einem interessanten Exkurs über die Entwicklung des schweizerischen Gemeindewesens im allgemeinen und des freiburgischen im besonderen (S. 94-97). — Erst durch den Vertrag vom Januar 1873 fiel dann schließlich auch das Eigentumsrecht an der Nikolauskirche dem Staate zu, während die Pfarrwahl weiterhin bei der Bürgerschaft verblieb. Daran änderte auch die Erhebung der Kollegiatkirche in den Rang einer Kathedralkirche (1924) grundsätzlich nichts. Das Pfarrwahlrecht der städtischen Bürgerschaft blieb gewahrt, wurde aber auf die Angehörigen katholischer Konfession eingeschränkt. Der Staat anerkannte seine bisherige Bau- und Unterhaltungspflicht, so wie sie durch den Vertrag mit der Gemeinde im Jahre 1873 festgelegt worden war. Dafür wurde dem Freiburger Staatsrat von der römischen Kurie ein Mitwirkungsrecht bei der Bestellung des Domkapitels und seiner Dignitäten zugebilligt.

H. WICKI.

HINWEISE

Aus dem 2. Bd. der « *Vorträge und Forschungen* », hrg. vom Institut für geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebietes (Konstanz 1955), der die 1953 auf der Mainau gehaltenen Vorträge vereinigt und dessen Gegenstand « *Das Problem der Freiheit in der deutschen und schweizerischen Geschichte* » ist, können wir leider nur beiläufig die Aufsätze des um die mittelalterliche Geschichte auch der Schweiz sehr verdienten Historikers *Heinrich Büttner* in Marburg: « *Anfänge des Walserrechts im Wallis* » und des namhaften Berner Historikers *Hans Strahm*: « *Stadtluft macht frei* » erwähnen. Nachdrücklicher hinweisen möchten wir auf die Studie von *Bruno Meyer*: « *Freiheit und Unfreiheit in der alten Eidgenossenschaft* » (123-158), weil M. einen Überblick über die Entwicklung von der Entstehung der Eidgenossenschaft bis 1848 bietet, wobei freilich für die Zeit von 1798-1848 nur wenig festgehalten werden kann. Von grundsätzlicher und allgemeiner Bedeutung sind die Erörterungen der Begriffe Freiheit und Unfreiheit und der Struktur der Eidgenossenschaft (123-130). Von manchen klugen und zugleich kritischen Bemerkungen möchten wir namentlich hervorheben, daß, wie M. sagt, die mittelalterliche persönliche Freiheit von einer unendlichen Vielfalt und dauernd in Bewegung ist (125), das Problem

der Beamtenvögte und der belehnten Vögte hinsichtlich der Reichsvogteien für die Eidgenossenschaft noch ungenügend erkannt ist (132 n. 12), die Untersuchung der Spätformen der alten persönlichen Unfreiheit ein längst lohnendes Untersuchungsgebiet wäre, endlich auch die kritische Bewertung der Vorstellung im 18. Jahrh. von « Leibeigenschaft » (148). Die Fragen dürften für das Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzungen komplexer sein. Vor allem scheint mir M., soweit er vom damals verkümmerten Bundesrecht spricht (128, vgl. 145), noch zu sehr vom Gedanken einer Entwicklung zum eigentlichen Staat beherrscht zu sein. Daß im übrigen bei der Knappheit auch eines erweiterten Vortrages nicht alle Probleme berührt werden können, ist ebenso begreiflich (für das Spätmittelalter und weite Teile der heutigen Schweiz wäre das Problem : Kirche und Freiheit im Hinblick auf die geistlichen Landesherrschaften auch einer eingehenderen Betrachtung würdig) wie auch, daß manche Ausführungen theoretisch bleiben und der Veranschaulichung ermangeln müssen.

Periodisierungen historischer Epochen sind nicht allein aus didaktischen Gründen wichtig, sondern zumeist typischer Ausdruck der Grundhaltung der Geschichtsschreiber. Das zeigt sehr schön auch der Diskussionsbeitrag von *Ernst W. Zeeden, Zur Periodisierung und Terminologie des Zeitalters der Reformation und Gegenreformation (Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 7. H. 1956, 433-437)*. Daß der Begriff Gegenreformation heute als unzulänglich gelten sollte, möchten wir unterstreichen, ebenso daß ihre Begrenzung auf die Zeit nach 1555 nicht völlig befriedigt. Gegenüber dem von ihm erwogenen Begriff : Zeitalter der Glaubenspaltung und Konfessionsbildung möchte Z. der Benennung der Epoche von 1500-1650 als « Zeitalter der Glaubenskämpfe » den Vorzug geben, freilich mit dem Untertitel : Reformation und katholische Reform » und unter Beibehaltung des Jahres 1555 für die Untergliederung, wenigstens für die deutsche Geschichte. *Oswald Hauser : Zeitalter der Glaubenskämpfe ?* (l. c. 137-140) lehnt diesen Vorschlag freilich ab und tritt sogar für die Beibehaltung des Begriffs Gegenreformation ein, u. E. nicht mit überzeugenden Gründen. Vorbildlich ist der sachliche Ton. Beiläufig bemerkt : Schlimmer ist es, daß Dierauer in seiner klassischen Darstellung die Zeit der kath. Reform mit dem Begriff : Innere Trennung der Eidgenossenschaft überschreibt und dies in der Bibliographie der Schweizergeschichte bis heute beibehalten wird.

Heribert Raab : Christian Franz v. Eberstein und Stephan Alexander Würdtwein (Archiv f. mittelhheinische Kirchengeschichte 7, 1955, 378-387) wertet die wenigen, aus den Jahren 1767-1788 erhalten gebliebenen Briefe des Basler Domherrn v. E. (1762 Domkustos, 1782 Domdekan und 1789 Dompropst) an den Mainzer Geschichtsforscher aus, dessen Publizistik bei uns zu wenig beachtet wird. Einer der Verwandten des Domherrn, Jos. Karl v. Eberstein, nachmals Minister und Ratgeber Dalbergs, hinterließ übrigens ein « Journal einer Reise in die Schweiz vom 12. Juli bis 4. Sept. 1787 (Nachl. Eberstein Stadtbibl. Mainz, Fasc. 22, I, 27 ff.). Die Briefe an Würdtwein liegen in dessen Nachlaß in der Stadt- und Universitätsbibliothek

Frankfurt a. M., Kasten 1-4, fasc. 2. Über die Briefe Würdtweins an v. E. selbst ist leider nichts bekannt. Der Basler Domherr, der auch in literarischen Beziehungen zu Abt Martin Gerbert von St. Blasien stand, verfaßte u. a. die *Acta ecclesiae Basiliensis*, die er W. übermittelte. Auch sonst tauchen mannigfache Beziehungen auf, deren Spuren vielleicht eines Tages weiter verfolgt werden können, so u. a. der Freunde v. Es., die er an W. empfiehlt: des späteren Bischofs von Chur Dionys v. Rost, des Churer Dompropsts Joh. Heinrich v. Salis und des Kustos Fr. Xaver Leander Freih. Rüplin von Kefikon (Joh. G. Mayer erwähnt seltsamerweise in seiner Geschichte des Bistums Chur weder v. Salis noch Rüplin. Dagegen bietet einige dankenswerte Angaben Chr. M. Tuor, Reihenfolge der residierenden Domherren in Chur. S. A. aus Jahresber. der Historisch-Ant. Gesellsch. Graubündens 1904, 24, 62; zu S. 382). Der Aufsatz ist aus den Forschungen Rs. über die episkopalistische Bewegung im Reich herausgewachsen, kirchengeschichtliche sowie kirchenrechtsgeschichtliche Fragen sind denn auch ein wesentlicher Gegenstand des Briefwechsels.

P. Gall Heer, Abt Karl Stadler von Engelberg 1803-1822. 60 S. S. A. aus « Titlis-Grüße » 40-41 (1953-55), Stiftsdruckerei Engelberg. — H. bietet, von knappen biographischen Abschnitten abgesehen, auf Grund sorgfältiger Quellenstudien eine recht anschauliche Schilderung der wechselvollen Schicksale des Klosters zur Zeit der französischen Revolution und des Übergangs des Engelberger Tales an Obwalden. Bemerkenswert die Tatsache, daß C. Fr. Laharpe sich gegenüber Mengaud für die Rettung des Stifts einsetzte, das indessen durch Raub zahlreiche Manuskripte verlor. Der Abt machte sich um das Schul- und Armenwesen verdient, förderte den Käsehandel und führte die Seidenkämmelei wieder ein. Als Kapitelssekretär verfaßte P. Stadler die Protokolle, die um ihres chronikartigen Charakters als eine Geschichte der Revolution bezeichnet wurden. Stadler ist Verfasser eines *Catalogus viro- rum illustrium* und eines Katalogs der Handschriften und Inkunabeln. Er stand mit Beat Fidel v. Zurlauben in eifrigem Briefverkehr, während wir über seine « alte Freundschaft » mit Johannes v. Müller kaum unterrichtet sind, blieb doch von Müller nur ein Brief von 1803 erhalten. Die Schrift ist gerade wegen der historiographischen Aufschlüsse von allgemeinerem Wert.

Eduard Studer: Lassberg und Ildefons v. Arx. Joseph v. Lassberg. Mittler und Sammler. Aufsätze zu seinem 100. Todestag hrg. von Karl S. Bader. Stuttgart (1955) 157-210 schenkt uns eine ebenso gründliche wie anziehend geschriebene Schilderung der gelehrten Beziehungen dieser beiden Männer, der auch der Kirchenhistoriker Beachtung schenken darf, nicht allein weil sich uns dabei ein schönes Stück Wissenschaftsgeschichte enthüllt, das um das Nibelungenlied, die Minnesänger-Handschriftenforschung und insbesondere auch um das berühmte Waltharilied kreist. Vielmehr lernen wir hier des öftern den vorsichtig zurückhaltenden, ja recht skeptischen Geist des St. Galler Historikers gut kennen, der eigenartig absticht vom impulsiven, oft auch intuitiven Wesen v. Ls., das St. gelegentlich in ausgezeichneten

Formulierungen oder glücklich gewählten Exzerpten uns nahe zu bringen versteht (vgl. etwa 165, 175, 184). Verdienstvoll ist die Studie im übrigen, von der sorgfältigen Auswertung des Briefwechsels abgesehen, auch durch die in entsagungsvoller Arbeit gewonnenen bibliographischen Nachweise zu manchem alten und neueren Gelehrtenstreit.

Ebenda S. 139-156 veröffentlicht *Eduard Vischer: Joseph v. Lassberg und Heinrich Zschokke* drei Briefe v. Ls. an Z. von 1825, 1828 und 1844 mit einem aufschlußreichen Kommentar, aus welchem namentlich die wertvollen Hinweise auf Briefe v. Ls. an Ign. Heinr. v. Wessenberg und auf die inzwischen wieder zum Vorschein gekommenen 70 Briefe Zschokkes an Wessenberg aus den Jahren 1813-47 im Stadtarchiv Konstanz sowie die 89 Briefe Ws. an Zschokke in der aargauischen Kantonsbibliothek in Aarau (1815-1848) herausgehoben seien (s. 154 f.).

In der kenntnisreichen Studie von *Eduard Vischer: Barthold Georg Niebuhr und die Schweiz*, 40 S., S. A. aus « Die Welt als Geschichte » 16 (1956) berührt uns hier die Untersuchung der « Römischen Geschichte » Ns. auf Parallelen zur Eidgenossenschaft weniger (vgl. über Mommsen 27 ff.) als der Abschnitt « Begegnung », der uns in den schweizerischen Freundeskreis Ns. einführt. Als preußischer Gesandter in Rom trat N. auch an schweizerische Bistumsfragen (Basel, Genf) heran. Er stand u. a. in näheren Beziehungen zu Ildef. v. Arx, über die wir von V. in der vorbereiteten Gedenkschrift v. Arx mehr erfahren werden, und zählte als Professor in Bonn etliche Schweizer zu Schülern (u. a. J. C. Bluntschli, s. auch S. 35). Eingehender beleuchtet V. die Wirkung Ns. auf schweizerische Gelehrte, sodaß seine Darstellung, wie immer quellenmäßig ausgezeichnet unterbaut, einen beachtenswerten Beitrag zur Aufhellung geistiger Beziehungen im 19. Jahrh. bietet. (Wir heben aus S. 11 n. 48 die Mitteilung über Ebels Nachlaß hervor, der in jüngster Zeit an die Zentralbibliothek Zürich überging.)

Georg Schreiber: Alpine Bergwerkskultur. Bergleute zwischen Graubünden und Tirol in den letzten vier Jahrhunderten. Innsbruck 1956, Universitätsverlag Wagner. 89 S., oe. S. 60. —, Prälat Prof. Dr. Schreiber, führend u. a. in der Erforschung der religiösen Volkskunde, vereinigt in dieser Schrift als Sonderausgabe früher erschienene Aufsätze, bezieht allerdings neu den Abschnitt über Graubünden ein, was die etwas uneinheitliche Gliederung und manche Wiederholungen erklärt. Die Schrift nimmt nämlich in einer ersten Studie die allgemeineren Ergebnisse vorweg, bietet sodann in zwei weiteren eine Aufzählung der wichtigsten im Tirol und Graubünden nachweisbaren Patrozinien der Bergwerksgruben und schließt endlich, nach Überlegungen, die etwas abseits liegen (75-83), mit einigen z. T. bereits hervorgehobenen Hinweisen auf allgemeinere Zusammenhänge zwischen Volkstum und Bergwerkspatrozinien.

Das Anliegen Schreibers ist im Satz charakterisiert: « Der Kreislauf des Lebens wurde stärker und stärker metaphysisch bezogen. » (84) In diesem Sinn spricht er von den Bergleuten als einem « *populus christianus* » und

von einer Begegnung der Wirtschaft mit der Sakralkultur (73 f.). Von den Patrozinien ist Daniel besonders ausführlich behandelt, bemerkenswert im übrigen etwa St. Sisinius, St. Serena (48) und « Zum Kindlein » (49), wie auch das über Albert d. Gr. Gesagte (71). Ein näherer Vergleich zwischen Graubünden und Tirol hätte manches Eigentümliche noch klarer herausgestellt. Nicht ganz zu überzeugen vermag die Fragestellung (74), nach welcher « die disziplinierte bergbauliche Bevölkerung und deren Gerichtsverfassung » zur späteren politischen Verselbständigung der Drei Bünde wesentlich beigetragen hätte. Die Schrift, gelegentlich etwas wortreich, vermittelt viele wertvolle Anregungen. Eine entsprechende Untersuchung für das Wallis dürfte sich wohl recht fruchtbar erweisen, doch fehlen in dieser Hinsicht jedenfalls manche Vorarbeiten zur Geschichte des Bergbaus. Beiläufig bemerkt : störend wirkt die Form « Bündener » (53), falsch : Zehntgerichtsband (74), kl. Versehen : 53 n. 1 : Mayr, 70 : vom Disentis her, 78 n. 9, 74 lies « der » st. zu der.

Einen recht instruktiven Einblick in das Getriebe der s. Zt. sensationell aufgezogenen Propaganda für die Wallfahrt nach Heroldsbach vermittelt *Walter Heim, Heroldsbach und die Schweiz. Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde* 1955, 119-128. Den Höhepunkt erreichte die Bewegung in der Schweiz in den Jahren 1949-52, an ihr stark beteiligt waren vor allem st. gallische Gebiete im Norden des Kantons sowie das Freiamt mit einigen Teilen des Kt. Zug, was kartographisch veranschaulicht wird. Es waren in erster Linie, wenn auch nicht ausschließlich, Geistliche, welche die Bewegung propagierten. Nicht ohne Interesse lesen wir, welche Rolle dabei die Broschürenliteratur spielte. In zahlreichen Äußerungen der Anhänger ist ein Geist der Überheblichkeit und Selbstgerechtigkeit leicht zu erkennen. Erfreulich bleibt die Entschiedenheit, mit welcher die kirchlichen Behörden einschritten. Wenn auch die Namen der Beteiligten begreiflicherweise nicht angeführt werden, ist der Aufsatz quellenmäßig doch hinreichend belegt.

Johannes Beckmann : Die katholischen Schweizermissionen in Vergangenheit und Gegenwart. S. A. aus « *Studia Missionalia* » vol. IX (1955-56), S. 127-171. — B. bietet auf Grund größtenteils eigener langjähriger Forschungen einen auch bibliographisch gründlich unterbauten Überblick über den Anteil der Schweiz an den verschiedensten Missionen. Weniger bekannt als die Verdienste mancher Schweizer Jesuiten im 17. und 18. Jahrh. ist vielleicht die Tatsache, daß Papst Klemens XI. auf Grund eines Gesuches Peters d. Gr. die Missionierung in Rußland der Schweizer Kapuzinerprovinz anvertraute. Die starke Entfaltung des Missionsgedankens im 19. Jahrh. ist gekennzeichnet durch die Gründung zahlreicher Vereine und Missionswerke sowie durch den wachsenden Einsatz der verschiedensten Orden und Kongregationen für die Missionen, eine Entwicklung, die auch im 20. Jahrh. andauerte, jedoch zufolge mannigfacher politischer Schwierigkeiten zahlreiche Umstellungen mit sich brachte. Als charakteristisch darf überdies die Gründung von Laienhilfswerken gelten wie auch die zunehmende Beachtung sozialer Fragen in der Missionstätigkeit. Die verdienstliche Abhand-

lung vermittelt eine Fülle wertvoller Angaben über hervorragende Missionäre, damit auch zur Heimatgeschichte, und über verschiedene Werke und erinnert damit an eine in weiteren Kreisen oft nur zu wenig beachtete schöpferische Kulturarbeit von Schweizern im Ausland, wobei auch den Schwestern ein überaus ehrenvoller Rang zukommt.

O. VASELLA.

NACHRICHTEN

Neu aufgelegt werden auf photomechanischem Wege die restlos vergriffenen Bände 1-17, 1. Teil der *Deutschen Reichstagsakten*. Ein Teilbestand der früheren Auflage wurde s. Zt. zerstört. Ausstehend sind, und der erstmaligen Ausgabe harren im übrigen Bd. 17. 3. Teil-Bd. 24 (1444-1485), die vielfach auch für die Geschichte der Eidgenossenschaft von erheblicher Bedeutung sind, zumal Bd. 17, umfassend die Akten des sogen. Armagnakenkrieges, und Bd. 23, der sich besonders auf die Politik Friedrichs III. und Karls des Kühnen bezieht. Wie schon die Bände der jüngeren Reihe der Reichstagsakten erkennen lassen, wird auch bei der älteren Reihe nun eine z. T. neue Editions-methode befolgt, indem der Stoff in möglichst gedrängter Form zusammengefaßt wird. Das Interesse der landesgeschichtlichen Forschung wird insofern gewahrt, als auf diese Weise der Stoff nicht voll ausgeschöpft wird, jedoch genaue Archivnachweise geboten werden. Das Unternehmen liegt jetzt beim Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

Karl Schottenloher, Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517-1585, 6 Bde., erstmals in den Jahren 1933-1940 veröffentlicht, wird nun in 2. Auflage vom Verlag Anton Hiersemann, Stuttgart, herausgebracht werden (insgesamt 3995 S.). Der Subskriptionspreis, für das Gesamtwerk brosch. DM 420.—, in Halbleder DM 510.—, erlischt nach Erscheinen des 4. Bandes. Es ist wohl symptomatisch, daß die Auflage unverändert erscheint, die Veröffentlichungen nach 1940 also nicht mehr berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang mag vermerkt werden, daß im Rahmen des Internationalen Historikerverbandes eine eigene *Internationale Kommission für Kirchengeschichte* mit nationalen Unterkommissionen gebildet wurde. Die Gründung einer kirchengeschichtlichen Abteilung von interkonfessionellem Charakter innerhalb des Deutschen Historikerverbandes ist für den 23. Deutschen Historikertag in Ulm (13.-16. Sept. 1956) vorgesehen. Jene der Schweiz ist bereits 1954 gebildet und der Leitung von Prof. *Henri Meylan* in Lausanne anvertraut worden. Diese Kommissionen sollen eine internationale Bibliographie zur Geschichte der Reformation in den einzelnen Ländern seit 1940 vorbereiten helfen, womit die Ergänzung zu Schottenlohers Bibliographie gewährleistet ist, und zwar auf breiterer Basis.

Erfreulicherweise übernimmt es nun der *Verlag Berichthaus, Zürich*, auf Grund einer gütlichen Vereinbarung, an Stelle des früheren Verlegers M. Heinsius Nachf. in Leipzig, die so lange ins Stocken geratene kritische Edition

der *Werke Zwinglis* zu einem hoffentlich glücklichen Abschluß zu bringen. Die letzte Lieferung erschien vor bald 12 Jahren. Inzwischen ist im Verlag Berichthaus bereits die erste Lieferung erschienen (Bd. 14, Bogen 1-10). Die Bearbeitung liegt bei den Zürcher Professoren Fritz Blanke, Oskar Farner und Leonh. v. Muralt.

Im Carl Bertelsmann Verlag Gütersloh wird 1957 eine neue Zeitschrift erscheinen: *Zeitschrift für evangelische Ethik*. Studien-Kommentare-Dokumente. Die Schriftleitung liegt bei Prof. W. Schweitzer (Bethel). Mitherausgeber ist u. a. Prof. H. van Oyen in Basel. Die Zs. erscheint alle zwei Monate im Umfang von 48 S. — Aus dem Programm, das die Kirchengeschichte zwar nicht unmittelbar berührt, seien indessen einige wenige Sätze herausgestellt: « Wo aber haben wir heute die Maßstäbe, die unser ethisches Handeln bestimmen können? Mit dem Traum einer fortschreitenden Verchristlichung der Menschheit ist uns offensichtlich ebenso wenig geholfen wie mit einem Appell an letzte Reste sogenannter christlich-abendländischer Werte. Die vergangenen Jahre haben klar gezeigt, daß die überkommenen ethischen Maßstäbe nicht ausgereicht haben, die Aufgaben zu bewältigen, die unsere Zeit uns stellt. »

Derselbe Verlag, der die bekannte Reihe: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte übernahm, veröffentlicht als Heft 174 die Monographie von *Barbara Kurze: Kurfürst Ottheinrich*. Politik und Reformation in der Kurpfalz (1556-1559), 144 S., brosch. 9.80 DM. Sie beruht, wie der Verlag hervorhebt, auf reichem, unbekanntem Aktenmaterial aus deutschen und ausländischen Archiven. Die Veröffentlichung steht im Zeichen des 400jährigen Gedenkens der Einführung der Reformation in der Kurpfalz (s. auch unsere Besprechung der Schrift E. W. Zeedens S. 297-299 dieses Heftes).

Im angekündigten 1. Heft des Jahrg. 47 der Zs.: « *Archiv für Reformationsgeschichte* » sei schon jetzt auf die folgenden Aufsätze verwiesen: *Robert Stupperich*, Die Reformatoren und das Tridentinum; *Ernst Bizer*, Die Wittenberger Theologen und das Konzil 1537 sowie *Bernd Moeller*, Zum Studienweg des Konstanzer Reformators Dr. Joh. Zwick.

Nicht unerwähnt lassen möchten wir die Herausgabe von « *Johann Georg Hamanns Hauptschriften erklärt* », von denen — außer Bd. 7: Golgatha und Scheblimini, erklärt von *Lothar Schreiner* — der 1. Bd. vorliegt, der von der Hamann-Forschung handelt. *Fritz Blanke* bietet die Einführung, *Karl-fried Gründer* die Geschichte der Deutungen und *L. Schreiner* die Bibliographie. 184 S., Ganzleinen 23 DM, Bertelsmann-Verlag, Gütersloh.

Auf dem *Deutschen Evangelischen Kirchentag* in Frankfurt a. M., an welchem mehr als 20 000 Besucher aus der Sowjetzone teilnahmen, richtete die sog. erste Arbeitsgruppe an die Kirche den Appell, die *evangelische Einzelbeichte* einzuführen, eine auch für den Kirchenhistoriker recht bemerkenswerte Tatsache (N. Z. Z. Nr. 2256, 14. August 1956).

Die *Jurablätter*, *Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde*, brachten eine überaus sympathische Gedenknummer für den früh verstorbenen Redaktor

und Obmann der Schweizer. Gesellschaft für Volkskunde, *Dr. Ernst Baumann* (18. Jahrgang, 1. H., Jan. 1956). Die knappen Beiträge mit der Würdigung des Lehrers, des Volkskundlers (Prof. Rich. Weiss), des Historikers (Prof. Hs. Georg Wackernagel), des Kunsthistorikers (Anton Guldemann) sowie seiner Verdienste um die Kirchengeschichte (P. Vinzenz Stebler) und um die Geschichte der engeren Heimat stellen ein eindrucksvolles Zeugnis der Hochschätzung dar, die der Verstorbene über die akademischen Kreise hinaus genoß. Besonderer Beachtung empfohlen sei die sorgfältige Bibliographie der weitverstreuten Aufsätze und Miszellen Dr. Baumanns. Die Redaktion übernahm Dr. G. Loertscher, Konservator in Solothurn.

An kirchengeschichtlichen Dissertationen der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg i. Schw. erschienen

- 1955 : 1. *P. Rainald Fischer*, Die Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz 1581-1589. Ein Beitr. z. Gesch. d. kath. Reform. 14. Beih. zu dieser Zs. xxvi-336 S. (Bespr. s. diese Zs. 1956, S. 228-230).
 2. *Eduard Lengwiler*, Die vorreformatorischen Prädikaturen der deutschen Schweiz. Von ihrer Entstehung bis 1530. xiv-97 S. Universitätsverlag.
 3. *Franz Stark*, Die Glaubensspaltung im Lande Appenzell bis zur Badener Disputation 1526. ix-92 S. (Bespr. s. dieses Heft S. 299-300).
- 1956 : 1. *P. Rupert Amschwand*, Abt Adalbert Regli und die Aufhebung des Klosters Muri. Beil. z. Jahresber. d. Kollegiums Sarnen 1955/56. xv-304 S.
 2. *Emil A. Erdin*, Das Kloster der Reuerinnen S. Maria Magdalena an den Steinen zu Basel. Von den Anfängen bis zur Reformation. xii-178 S.
 3. *Johann Gisler*, Die Stellung der acht alten Orte zum Konstanzer Bistumsstreit 1474-1480. 18. Beih. zu dieser Zs. xvii-151 S.
 4. *Ernst Kaufmann*, Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter 1375-1500. 17. Beih. zu dieser Zs. xv-211 S.
 5. *P. Albert Weiß*, Das Kloster Engelberg unter Abt Barnabas Bürki 1505-1546. 16. Beih. zu dieser Zs. xvi-167 S.

Die Kirchengeschichte näher berühren außerdem die folgenden Arbeiten :

- 1955 : 1. *Paul Betschart*, Theodor ab Yberg und die Politik von Schwyz in den Jahren 1830-1848. Mitt. des Histor. Vereins d. Kt. Schwyz. H. 51. 185 S.
 2. *Konrad Nick*, Kasimir Pfyffer und die Luzerner Verfassungspolitik in den Jahren 1827-1841. Bd. 9 der « Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat ». xx-269 S. (Bespr. s. in diesem Heft S. 305-306).
 3. *Paul Tomaschett*, Der Zehntenstreit im Hochgericht Disentis 1728-1738. Jahresber. d. Hist.-Ant. Gesellschaft von Graubünden von 1954. xii-162 S. (Bespr. s. diese Zs. 1956, S. 230-233).